

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

10. Sitzung • Mittwoch, 20.10.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

| Onem | ilche ragesordhung - 10.43 om | siehe letzte Seite(n) |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 10. | Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit; Fraktionsantrag der SPD Nr. 005/2010 vom 21.01.2010 mündlicher Bericht / Kurzvortrag durch einen Vertreter des "Hauptzollamtes Nürnberg, Sachgebiet Finanzkontrolle Schwarzarbeit" (ca. 15 Minuten) | 322/005/2010 Beschluss |
| 11. | Überprüfung der Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverban Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrages 049/2010 | d; 111/026/2010 Gutachten |
| 12. | Änderung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezalung bei der Stadt Erlangen (DVLoB) - Vorgezogene Stufenvorrückung; Haushaltskonsolidierung: KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.7, Vorschlag 24 | ah- 11/018/2010 Gutachten |
| 13. | Änderung der Regelungen zu den zusätzlichen Leistungsprämien fü Tarifbeschäftigte; Haushaltskonsolidierung: KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.10, Vorschlag 27 | ir 11/019/2010 Gutachten |
| 14. | Allgemeine Mailadresse für Bürgerkontakte; Bearbeitung des Frakti onsantrages Nr. 082/2010 der Erlanger Linke | eGov/012/2010 Beschluss |
| 15. | Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 094/2010 | BM/ZV/008/2010 Beschluss |
| 16. | Budgetierung | 201/001/2010 Gutachten |

17. Mittelbereitstellungen

| 17.1. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für IP-Nr. 366D.408, Spielplatz- und Bolzplatz Goldwitzerstraße, Neuanlage | 412/004/2010 Beschluss |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 17.2. | Mittelbereitstellung für Budget Amt 24/Sachkonto 521112, Nutzbarmachung des Erdgeschoßes der Erbavilla (Stufe 1) | 242/083/2010 Beschluss |
| 18. | Betriebsgesellschaft IZMP Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH; Vorbereitung der 20. Gesellschafterversammlung am 22.10.2010 | II/WA/006/2010 Beschluss |
| 19. | Erlass einer Sondersatzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages in der Goethe-/Heuwaagstraße | 30-R/010/2010 Gutachten |
| 20. | Änderung der Satzung über die Hausnummerierung; Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung | 30-R/011/2010 Gutachten |
| 21. | Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 097/2010; Übersetzungskosten für die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige | 332/003/2010 Beschluss |
| 22. | Erlanger Wochenmarkt; hier: Neuregelung durch Marktfestsetzung und -satzung (Fraktionsanträge der SPD Nrn. 144/2009 vom 28.04.2009 und 061/2010 vom 22.06.2010) | 322/004/2010 Gutachten |
| 23. | Vorschlag des Gebäudemanagements zum KGSt- Einsparungsvorschlag K74 (Verrechnung von Lehrerparkplätzen) | 243/003/2010/1 Beschluss |
| 24. | Vollzug Kommunalabgabengesetz (KAG) Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für den Zeitraum 2011 bis 2014 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung der Stadt Erlangen (BGS/EWS) | E-V/2/005/2010 Gutachten |

25. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. Oktober 2010

STADT ERLANGEN gez. Dr. Siegfried Balleis

gez. Dr. Siegfried Balleis Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter <u>www.ratsinfo.erlangen.de</u> abgerufen werden.

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 1II/322 Herr Martin Busch 322/005/2010

Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit; Fraktionsantrag der SPD Nr. 005/2010 vom 21.01.2010

| Beratungsfolge | Termin | Status | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------|------------|------------|-------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Perso- nalausschuss | 20.10.2010 | öffentlich | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung sowie der mündliche Bericht des Hauptzollamtes Nürnberg, Sachgebiet Finanzkontrolle Schwarzarbeit wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Begriff der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung

Schwarzarbeit ist in § 1 Absatz 2 SchwarzArbG definiert. Schwarzarbeit leistet danach, wer Dienst- und Werkleistungen erbringt oder ausführen lässt und dabei sozialversicherungsrechtlichen oder steuerrechtlichen Pflichten zuwiderhandelt bzw. unberechtigt Sozialleistungen bezieht oder gegen Anzeige- und Eintragungspflichten nach Handwerksund Gewerberecht verstößt. Als Erscheinungsformen illegaler Beschäftigung gelten insbesondere die illegale Ausländerbeschäftigung, die illegale Arbeitnehmerüberlassung sowie Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Umfang und Entwicklung

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung verursachen jährlich enorme Ausfälle in den Kassen der Sozialversicherung und bei den Steuereinnahmen. Gesetzestreue Unternehmen können sich nicht gegen eine Konkurrenz behaupten, die sich nicht an Gesetze hält. In den letzten Jahren wurden deshalb von Bund und den Ländern erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung einzudämmen.

Umfang und Entwicklung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung können nicht errechnet und mit absoluten Zahlen belegt werden. Dies liegt in der Natur der Schwarzarbeit, die sich in der Regel im Verborgenen abspielt und sich der statistischen Erfassung entzieht. Im Rahmen von Studien haben verschiedene Institute versucht, den Umfang der Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft zu berechnen. So kommt zum Beispiel die empirische Studie der Forschungsabteilung der Rockwool-Foundation auf Basis von wiederholten Befragungen zu dem Ergebnis, dass die Schwarzarbeit in Deutschland etwa dem Bruttoinlandprodukt von 3 Prozent entspricht.

Demgegenüber wird nach den makroökonomischen Untersuchungen des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen und Professor Friedrich Schneider das Volumen der – weiter gefassten – Schattenwirtschaft im Berichtszeitraum auf 14 bis 15 Prozent des Bruttoinlandprodukts geschätzt. Für das genaue Ausmaß der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung besteht damit eine beträchtliche Unsicherheitsmarge.

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Jahr 2005 das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Frage zu erstellen, ob und wie durch begleitende Erhebungen und mit Hilfe der bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit anfallenden Arbeitsstatistiken die Wirkung von Bekämpfungsmaßnahmen auf den Umfang der Schwarzarbeit gemessen werden kann. Das ZEW hat in seiner Machbarkeitsstudie fünf aus seiner Sicht mögliche Evaluationsprojekte zur Ermittlung kausaler Wirkungen der Tätigkeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung dargestellt. Im Ergebnis erschien angesichts erheblicher methodischer Schwierigkeiten keines der vom ZEW vorgeschlagenen Evaluationsprojekte geeignet, die Wirkung der Bekämpfungsmaßnahmen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung auf den Umfang der Schwarzarbeit zu messen. Zur Messung des Umfangs der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung selbst enthielt die Studie keine weitergehenden Vorschläge. Bei der Einschätzung, wo die Schwerpunkte der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung liegen, kann nur auf die Erfahrungswerte sowohl der Kontrollbehörden als auch der betroffenen Wirtschaftskreise zurückgegriffen werden. Es sind nahezu alle Wirtschaftszweige von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung betroffen. Die Schwerpunkte liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Bau
- Hotel- und Gaststättengewerbe
- Gebäudereiniger
- Personen- und Güterbeförderung
- Fleischwirtschaft

Darüber hinaus wurden handwerks- und gewerberechtliche Verstöße überwiegend in folgenden Bereichen festgestellt:

- Hausmeisterdienste
- Friseurhandwerk
- Reparatur von Kraftfahrzeugen

(Quelle: Elfter Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, BT-Drs. 16/13768)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung mit den Gewerbebehörden

Um die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung noch effektiver zu gestalten ist es notwendig, die Kräfte des Bundes und der Länder über alle Ressortgrenzen hinweg zu bündeln und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Einen entscheidenden Ansatz stellt dabei die Koordinierung der Zusammenarbeit in Form von Zusammenarbeitsregelungen dar. Insbesondere zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit und in diesem Zusammenhang der sog. Scheinselbstständigkeit ist eine intensivere Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) mit den gem. § 14 der Gewerbeordnung zuständigen Behörden (Gewerbebehörden) sowie den nach Landesrecht für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung zuständigen Behörden (nach Landesrecht zuständige Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden) in den Ländern auf dem Gebiet des Handwerksund Gewerberechts sinnvoll und notwendig.

Mit der Vereinbarung des BMF und der Wirtschaftsministerien der Länder über die Grundsätze der Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung mit den Gewerbebehörden und den nach Landesrecht zuständigen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden auf dem Gebiet des Handwerks- und Gewerberechts (Zusammenarbeitsvereinbarung Handwerks- und Gewerberecht) vom 1. Juli 2007 gelang ein weiterer Schritt zur Förderung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit. Im besonderen Blickpunkt stand in diesem Bereich eine intensivere Zusammenarbeit beider Seiten bei der Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, insbesondere in Form der sogenannten Scheinselbstständigkeit. Die Änderung der Gewerbeordnung vom 6. September 2005, welche erstmals die Weiterleitung von Daten aus Gewerbeanzeigen an die Behörden der Zollverwaltung durch die nach der Gewerbeordnung zuständigen Behörden zuließ, verlangte überdies nach bundeseinheitlichen Grundsätzen zu Übermittlungspflichten und Informationsaustausch. Die Zusammenarbeitsvereinbarung greift diese Punkte durch konkrete Vorgaben zur Weiterleitung von Gewerbeanzeigen sowie Fallbeispiele für Hinweise auf Scheinselbstständigkeit in Gewerbeanzeigen auf und stellt somit einen zielgerichteten Informationsfluss sicher.

Aktionsbündnisse

Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ist nicht nur eine staatliche, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Immer mehr Wirtschaftsbeteiligte zeigen Bereitschaft, sich dem Kampf gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung anzuschließen. Dazu wurden und werden auf Bundes- und regionaler Ebene Aktionsbündnisse gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung mit dem Ziel eines gemeinsamen Vorgehens geschlossen. Im Rahmen der Bündnisse findet ein institutionalisierter Dialog mit den jeweiligen Partnern statt. Die Aktionsbündnisse verfolgen im Wesentlichen folgende Ziele:

- Schärfung des allgemeinen Bewusstseins für die negativen Folgen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung
- Förderung eines fairen Wettbewerbs unter gleichen Bedingungen
- ordnungsgemäße Entrichtung der Steuern und der Beiträge zur Sozialversicherung durch alle Unternehmen
- präventives Handeln zur Vermeidung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung
- konsequenter Gesetzesvollzug bei der Bekämpfung der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung Einhaltung der Mindestlöhne in der Bau- und Gebäudereinigerbranche.

Bisher wurden in der Bauwirtschaft (2004), dem Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe (2006), der Fleischwirtschaft (2007) und dem Gebäudereiniger-Handwerk (2008) bundesweite Bündnisse gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung mit den Tarifvertragsparteien geschlossen. Von einem auf rein lokaler Ebene bestehenden Bündnis dürften allerdings keine nennenswerten Wirkungen zu erwarten sein.

Regionale Zusammenarbeit

In Mittelfranken besteht seit 1983 der Regierung von Mittelfranken geleitete Arbeitskreis zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Er trifft sich halbjährlich im Polizeipräsidium Nürnberg. In ihm sind folgende Behörden vertreten:

- Hauptzollamt/Sachgebiet Finanzkontrolle Schwarzarbeit,
- Polizei (Kriminalpolizei Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach),
- Staatsanwaltschaften Nürnberg und Ansbach,
- Kammern (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer),
- Sozialversicherungsträger (AOK, Rentenversicherung),
- Gewerbeaufsichtsamt und die Steuerfahndung,
- Ordnungsämtern der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

Der Arbeitskreis dient im Wesentlichen dem grundsätzlichen Erfahrungsaustausch, der Vertiefung persönlicher/fachlicher Kontakte sowie dem Verständnis für die unterschiedlichen fachbezogenen Aufgaben- und Problemstellungen. Über die bestehende einzelfallbezogene Zusammenarbeit hinaus ergeben sich in der Regel jedoch keine gemeinsamen Aktionen oder Projekte.

Zur Intensivierung und Verstetigung der Koordination zwischen dem Hauptzollamt Nürnberg/Sachgebiet Finanzkontrolle Schwarzarbeit und dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen befindet sich derzeit eine gemeinsame Arbeitsanweisung über die Grundsätze der Zusammenarbeit in Erarbeitung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Gewerbe- und Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden

Die örtlich zuständigen Gewerbebehörden haben gemäß § 14 GewO die Aufgabe, die Gewerbeanzeigen entgegenzunehmen, um allen zuständigen Behörden die Überwachung der Gewerbeausübung zu ermöglichen. Bei der Gewerbeanmeldung wird auf ggf. erforderliche Erlaubnisse (z.B. Handwerkskarte) hingewiesen. Außer der Gewerbeanmeldung ist jede Veränderung in der Betriebstätigkeit (z. B. Umzug, Änderungen in der Art der gewerblichen Tätigkeit oder Betriebseinstellung) der zuständigen Gewerbebehörde zu melden. Falls mehrere Betriebsstätten (auch an einem Ort) betrieben werden, ist jede einzeln anzumelden. Für die Gewerbeanzeigen werden bundesweit einheitliche Formulare benutzt, die bei den Gewerbemeldestellen schriftlich angefordert werden können. Soweit erlaubnisbedürftige Gewerbe betroffen sind, stehen auch den Beauftragten der zuständigen öffentlichen Stellen Auskunftsansprüche und Befugnisse zum Betreten von Grundstücken und Geschäftsräumen zu. Die Gewerbebehörden übersenden den zuständigen FKS-Standorten die Daten der Gewerbeanzeigen, wenn bei der Entgegennahme der Gewerbeanzeige oder einer Gewerbeaußendienstprüfung Anhaltspunkte für eine tatsächliche Arbeitnehmereigenschaft anstelle der angezeigten Selbständigkeit (sog. Scheinselbständigkeit) bekannt werden.

Die zuständige Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden prüfen, ob

- der Verpflichtung zur Anzeige vom Beginn des selbständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes nachgekommen oder die erforderliche Reisegewerbekarte erworben wurde,
- ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betrieben wird und die Eintragung in die Handwerksrolle vorliegt.

Sie unterstützen die Prüfungen der FKS und können unter Federführung der FKS an gemeinsamen Prüfungen teilnehmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) Für die Bekämpfung der Schwarzarbeit stehen dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt keine stellenplanmäßigen Personalressourcen zur Verfügung. Über die Beteiligung am Arbeitskreis und die Weitergabe gewerberechtlicher Erkenntnisse an die zuständigen Stellen hinaus, können daher seitens der Stadt Erlangen keine eigenständigen Initiativen und Aktivitäten zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung entfaltet werden.

| Investitionskosten: Sachkosten: Personalkosten (brutto): Folgekosten Korrespondierende Einnahmen Weitere Ressourcen | € € € | bei IPNr.: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Haushaltsmittel werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvF bzw. im Budget auf Ks sind nicht vorhanden | | |

III. Abstimmung

Anlagen:

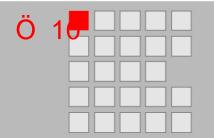
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

Fraktionsantrag

VI.Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.01.2010 Antragsnr.: 005/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen Zust. Referat:III/322/Hr. Busch

mit Referat:

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis Rathaus

91052 Erlangen

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine jüngst veröffentlichte Studie geht davon aus, dass der Umfang der Schwarzar-beit infolge der Krise 2009 um mindestens 5 Milliarden Euro auf 253 Mrd. Euro ge-stiegen ist. Für 2010 wird ein weiterer Anstieg prognostiziert. So vernichten illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit jährlich immer mehr Arbeitsplätze. Sie verursachen in den Sozialkassen und beim Fiskus enorme finanzielle Schäden durch die Milliar-denausfälle von Steuern und Sozialabgaben.

Vor diesem Hintergrund haben Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung auch in un-serer Region vermutlich stark zugenommen. Deshalb benötigen wir - wieder einmal - dringend Informationen über aktuelle Entwicklung, um die bisherige fraktions- und parteiübergreifende einhellige Bewertung durch neue Offensiven zur Aufklärung und Bekämpfung weiter zu ergänzen. Wir sind verstärkt auf einen breiten gesellschaftli-chen Konsens angewiesen, damit hier effektive Strafverfolgung und Bekämpfung möglich sind.

Bundesweit gibt es eine Vielzahl von Bündnissen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zwischen der öffentlichen Hand, den Verbänden, Kammern, Gewerk-schaften und dem Zoll.

Datum 21.1.2010

AnsprechpartnerIn Saskia Coerlin

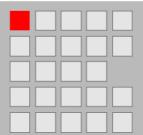
Durchwahl 09131 862225

Seite 1 von 2

Daher beantragen wir:

 Der Stadtrat lädt die für Erlangen auf diesem Arbeitsgebiet zuständigen Ver-antwortlichen beim Zoll ein und bittet um einen ausführlichen Bericht im 8/81





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss über die Lage und die Auswirkungen von Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in unserer Stadt und in der Re-gion. Zu dieser HFPA-Sitzung werden auch die Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Kammern, Verbände und Gewerkschaften (mit Rederecht) eingeladen.

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Rathausplatz 1 91052 Erlangen

· Im Rahmen dieser Sitzung berichtet die Verwaltung über bisherige kommuna-le Aktivitäten und Initiativen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob ein Bündnis mit der o. a. Zielrichtung unter verantwortlicher städtischer Beteiligung (ggf. auch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis) aktiviert werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Datum 21.1.2010

AnsprechpartnerIn Saskia Coerlin

Florian Janik Fraktionsvorsitzender Ursula Lanig Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister Sprecherin für Personal

Wolfgang Vogel Sprecher für Arbeit und Wirtschaft

VVIITSCII

Gisela Niclas Sprecherin für Soziales Norbert Schulz Stadtrat

Robert Thaler Sprecher für Stadtentwicklung und Bauwesen Seite

2 von 2

Durchwahl 09131 862225

f.d.R. Saskia Coerlin

Geschäftsführerin der SPD-Fraktion





Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/11 Personal- und Organisationsamt 111/026/2010

Überprüfung der Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband; Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrages 049/2010

| Beratungsfolge | Termin | Status | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------------------|--------------------------|--------|-------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Perso- nalausschuss Stadtrat | 20.10.2010 28.10.2010 | | | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Unter Abwägung aller Möglichkeiten und Argumente bleibt die freiwillige Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband – gerade im Hinblick auf die zu erwartende steigende Anzahl an Versorgungsempfängern und damit verbundenem Ausgleich von Umlagezahlungen und Pensionslasten in den folgenden Jahrzehnten – bestehen.
- 2. Im Personalbericht 2010 werden die Pensionsvergleichzahlen aktualisiert dargestellt.
- 3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 049/2010 vom 20.04.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Stadt Erlangen ist seit dem 01.01.2000 freiwilliges Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband.

Gemäß den zu Grunde liegenden Konditionen wurde zum Stichtag 31.12.2009 die sich bis zu diesem Zeitpunkt ergebende Differenz

- → zwischen den Umlagezahlungen der Stadt Erlangen und
- → den im Namen der Stadt Erlangen ausgezahlten Versorgungsleistungen und Versorgungslastanteilen festgestellt.

Nach dem so ermittelten Saldo übersteigen die Umlagezahlungen der Stadt Erlangen die im Namen der Stadt ausgezahlten Versorgungsleistungen um 6.887.959,72 EUR.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Für die Zukunft sind folgende drei Alternativen denkbar:

- a) Fortführung der bisherigen freiwilligen Mitgliedschaft
- b) Umwandlung der Mitgliedschaft in eine Service-Mitgliedschaft
- c) Kündigung der Mitgliedschaft und Austritt aus dem Bayerischen Versorgungsverband

3. Prozesse und Strukturen

a) Der Bayerische Versorgungsverband hat eine weitere versicherungsmathematische Berechnung über die künftige Entwicklung der Umlagezahlungen und Versorgungsleistungen bis zum 31.12.2019 erstellt.

Diese Berechnung hat ergeben, dass bei Annahme einer konstanten Zahl an aktiven Be-

amtinnen und Beamten auch im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2019 die Umlagezahlungen (einschließlich Erstattungszahlungen und Nachversicherungen) höher sein werden als die Versorgungsleistungen.

Demnach stehen

- → Umlagezahlungen in Höhe von 143.829.119 EUR
- → Versorgungsleistungen in Höhe von 134.469.577 EUR gegenüber. Es errechnet sich somit ein Umlageüberschuss von insgesamt: 9.536.787 EUR.

Es ist jedoch zu erkennen, dass der Trend in Richtung abnehmende Umlageüberschüsse führt und schließlich dazu führen wird, dass die Versorgungsleistungen die Umlagen übersteigen.

Zusätzlich wurde als Vergleich ein Szenario berechnet, in welchem von einem leichten Bestandsabbau von maximal 1% p.a. des Aktivenbestandes an Beamtinnen und Beamten ausgegangen wird. In diesem Szenario überschreiten bereits im Jahr 2018 die vom Bayerischen Versorgungsverband erbrachten Leistungen die Umlagen; der Umlageüberschuss für den gesamten Zehn-Jahres-Zeitraum beträgt dann 4.286.539 EUR. Eine Analyse der derzeitigen Personalstruktur der Stadt Erlangen zeigt, dass insbesondere in den Jahren nach 2020 deutlich mehr Personen in die Pension wechseln werden als dies in den vergangenen Jahrzehnten seit 1990 der Fall war. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass im Zeitraum nach 2020 eine freiwillige Mitgliedschaft nicht mehr zu einer Kostenerhöhung sondern Schritt für Schritt zu einer Reduzierung führen wird, da der effektive Personalaufwand die zu erstattende Umlage überschreitet. Der Umlageüberhang der ersten zehn Jahre (2000 – 2009) in Höhe der genannten 6.887.959,72 EUR kann vollständig mit den künftigen Umlageverpflichtungen verrechnet werden (Zeitraum und Raten der Verrechnung gemäß Vereinbarung frei wählbar). Der für die Jahre 2010 bis 2019 errechnete Überschuss ist hingegen nicht mehr erstattungsfähig bzw. verrechenbar.

b) Bei einer Service-Mitgliedschaft würden die Versorgungsleistungen lediglich durch den Bayerischen Versorgungsverband berechnet und ausgezahlt gegen einen von der Stadt Erlangen zu zahlenden Verwaltungskostenbeitrag. Dieser beträgt derzeit noch 1,2% der ausgezahlten Versorgungsbezüge, soll aber zukünftig auf eine "Kopfpauschale" von 300 EUR pro Versorgungsempfänger umgestellt werden.

Dies würde zunächst voraussetzen, dass die Stadt Erlangen ihre freiwillige Mitgliedschaft kündigt. Eine solche Kündigung ist aber nur mit einer Frist von zehn Jahren möglich, d.h. frühestens zum 31.12.2020. Auf Grund der stärker ansteigenden Versorgungslasten in den Jahren nach 2020 (s.o.) würde sich eine Beendigung der Mitgliedschaft zum Nachteil der Stadt Erlangen auswirken, da gerade dann von der Einbindung in die Umlagegemeinschaft profitiert werden kann.

c) Ein vollständiger Austritt – ohne Service-Mitgliedschaft – hätte zur Folge, dass die Stadt Erlangen auch die Berechnung und Auszahlung der Pensionen übernimmt. Da hier – ergänzend zu dem unter Punkt b) genannten – noch mit zusätzlichem Personalaufwand zu rechnen ist, stellt sich dies als die unrentabelste Alternative dar.

4. Ressourcen

Sämtliche o.g. Berechnungen sind stets mit Unsicherheiten auf Grund unvorhersehbarer Entwicklungen (Gesetzesänderungen, Bestandsentwicklung der aktiven Beamtinnen und Beamten, Sterbefälle, Wechsel zu anderen Dienstherrn, usw.) behaftet, so dass Prognose und tatsächliche Entwicklung stark voneinander abweichen können.

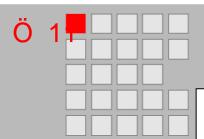
Anlage:

Fraktionsantrag der SPD vom 20.04.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 20.04.2010 Antragsnr.: 049/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen Zust. Referat:OBM/ZV/113/Hr. Püls

mit Referat: OBM/ZV/111-1

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis Rathaus

91052 Erlangen

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Überprüfung der Mitgliedschaft im Versorgungsverband

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Erlangen ist seit dem Jahr 2000 freiwilliges Mitglied in der bayerischen Versorgungskammer. Diese bezahlt seit dem die Pensionen der

Erlanger Beamten. Die Stadt Erlangen ist der Kammer in der Annahme beigetreten, dass ab dem Jahr 2011 die Mitgliedsbeiträge günstiger als die Pensionen selbst sind. Tatsächlich lagen seit dem in allen Jahren die Beiträge jedoch deutlich über den zu zahlenden Pensionen und das Personalamt der Stadt Erlangen geht davon aus, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Bis heute hat die Stadt ca. 6,5 Millionen Euro an Beiträgen mehr bezahlt, als die Versorgungskammer für die städtischen Beamten aufgewendet hat (vgl. Personalbericht 2008, S. 96-101).

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses des Bayrischen Städtetags hat

ein Vertreter der Versorgungskammer dargelegt, dass die (absoluten) Beiträge der einzelnen Mitglieder auf Grund einer Novellierung der Beitragsbemessung um bis zu 2 Prozent ansteigen werden. Es ist also auch aus diesem Grund davon auszugehen, dass die Schere zwischen Beiträgen und Pensionen weiter auseinandergehen oder sich zumindest nicht schließen wird.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung aktualisiert Ihren Bericht von 2008 im Hinblick auf den derzeitigen und zukünftigen Vergleich der Pensionszahlungen mit den zu leistenden Beiträgen.
- 2. Die Verwaltung legt dar, in welchem Umfang die "zu viel" geleisteten Beiträge seit 2000 zurückerstattet werden können.

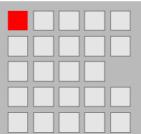
Datum 20.04.2010

AnsprechpartnerIn Saskia Coerlin

Durchwahl 09131 862225

Seite 1 von 2





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

3. Die Verwaltung legt dar, ob aus finanzieller Sicht ein Ausstieg aus der Versorgungskammer rentabel wäre und welche rechtlichen Möglichkeiten es gäbe, diesen zu realisieren.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik

Barbara Pfister

Fraktionsvorsitzender

Stellv. Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin

Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum 20.04.2010

AnsprechpartnerIn Saskia Coerlin

Durchwahl 09131 862225

Seite 2 von 2



Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/11 Personal- und Organisationsamt 11/018/2010

Änderung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Erlangen (DVLoB) - Vorgezogene Stufenvorrückung; Haushaltskonsolidierung:

KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.7, Vorschlag 24

| Beratungsfolge | Termin | Status | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------------------|--------------------------|--------|------------------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Perso- nalausschuss Stadtrat | 20.10.2010 28.10.2010 | | Gutachten Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Personalratt

I. Antrag

§ 6 Abs. 3 der DVLoB erhält mit Wirkung zum 01.10.2011 folgende Fassung:

"Die Gewährung erfolgt an höchstens 5 v. H. der im Tarifbereich Beschäftigten je Referat, bezogen auf einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Vergabe erfolgt durch die Referatsleitung. Die Betriebliche Kommission kann pro Jahr bis zu fünf Tarifbeschäftigten eine vorgezogene Stufenvorrückung außerhalb dieser Quotierung gewähren. Diese Vergabe erfolgt auf Antrag der Referatsleitung."

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorgezogene Stufenvorrückung nach § 17 Abs. 2 Satz 1 TVöD ist eines von drei Werkzeugen der monetären Leistungsanerkennung für Tarifbeschäftigte bei der Stadt Erlangen. Die beiden weiteren Instrumente sind die Leistungsprämie nach § 18 TVöD und die zusätzliche Leistungsprämie für Tarifbeschäftigte nach Stadtratsbeschluss vom 26.03.2009.

Grundsätzlich verbleibt jeder Beschäftigte im Rahmen seiner Entgeltgruppe für einen festgelegten Zeitraum in seiner Entgeltstufe: Ein Jahr in Stufe 1, zwei Jahre in Stufe 2, drei Jahre in Stufe 3 usf. Grundsätzlich dauert es somit 16 Jahre, bis ein Beschäftigter die Stufe 6 (=Endstufe) seiner Entgeltgruppe erreicht hat. Hier wird deutlich, dass es sich bei Veränderung der Stufenlaufzeiten um eine langfristig wirksame Maßnahme mit dauerhafter Gehaltsauswirkung handelt, im Gegensatz zu einer einmaligen Zulage oder Prämie. Die durchschnittliche Laufzeit einer vorgezogenen Stufenvorrückung beträgt bei der Stadt Erlangen 19,5 Monate. Während dieser Laufzeit hat die/der betroffene Beschäftigte einen finanziellen Vorteil von durchschnittlich 171,64 € brutto je Monat. Die Leistungsprämien nach § 18 TVöD und die übertariflichen Zusatzprämien nach Stadtratsbeschluss vom 26.03.2009 sind Anreizsysteme, während die vorgezogene Stufenvorrückung nach § 17 Abs. 2 TVöD ein wirkungsvolles Personalentwicklungssystem ist.

Das KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.7, Vorschlag 24 sieht die Streichung der vorgezogenen Zusatzprämien vor.

Personalrat und Personal- und Organisationsamt sind sich hingegen darin einig, das Personalentwicklungsinstrument vom Grundsatz her beizubehalten und mit der Absenkung der Vergabequote von 15% auf 5% dennoch einen effektiven Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Durch Beibehaltung dieses Instruments soll insbesondere im Hinblick auf die anhaltende Leistungsverdichtung auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Leistungsträger unter den Beschäftigten zu honorieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der DVLoB in folgenden Punkten:

- Absenkung der Vergabequote von 15% auf 5%
- Schaffung von fünf Vergabemöglichkeiten pro Jahr, welche auf Antrag von der Betrieblichen Kommission vergeben werden: Damit können Ungleichbehandlungseffekte abgefangen werden. Anwendungsbeispiel: Eine Dienststelle hat die Quote im Jahr 1 bereits ausgeschöpft und möchte jedoch im Jahr 3 eine Stufenvorrückung an einen Leistungsträger vergeben, der erst seit kurzem in der Dienststelle beschäftigt ist.
- Vergabeverantwortung haben künftig die Referatsleitungen: Rundungsfehler bei geringen Quoten führen zu Ungerechtigkeiten. Bei Belassung der Vergabeverantwortung auf Amtsebene würden sich beispielsweise die 27 Beschäftigten eines Amtes ebenso wie die 12 Beschäftigten eines anderen Amtes genau eine Vergabemöglichkeit teilen.
- Eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern entfällt. Diese ist weder vom TVöD vorgesehen, noch kennt die die neue Abrechnungssoftware LOGA eine solche.
- Die Umsetzung der Maßnahme soll bereits zum 01.10.2011 greifen: Die KGSt schlägt eine Einsparung bei diesem Instrument der Leistungsorientierung eigentlich erst zum Jahr 2012 vor. Aufgrund des zum 30.09.2011 endenden Quotierungszeitraumes von vier Jahren, ist eine vorgezogene Umsetzung der Einsparung sachgerecht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Personal- und Organisationsamt hat die vorgeschlagenen Änderungen der DVLoB gemeinsam mit dem Personalrat entwickelt.

1. 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

2. Folgende Tabelle verdeutlicht die hochgerechneten Einspareffekte:

| | | Beschluss- |
|-------------------------------------------------------|---------|------------|
| Stufenvorrückung je HH'Jahr | Bisher | vorlage |
| Vergabequote (4 Jahre) | 15% | 5% |
| Anzahl Vergabemöglichkeiten (4 Jahre) | 248 | 81 |
| Anzahl Vergabemöglichkeiten je HH'Jahr | 62 | 20 |
| Anzahl Vergaben je HH'Jahr | 29 | 16 |
| Quotenauschöpfung | 47% | 80% |
| Durchschnittl. Brutto-Auszahlung an MA | 3.347 € | 3.347 € |
| Brutto-Auszahlung an MA je HH'Jahr | 97T € | 54T € |
| Durchschnittl. fin. Aufwand Arbeitgeber je Auszahlung | 4.289 € | 4.289 € |
| Fin. Aufwand Arbeitgeber je HH'Jahr | 124T€ | 69T€ |
| Fin. Einsparung Arbeitgeber je HH'Jahr | 0€ | 55T € |
| Max. möglicher Aufwand Arbeitgeber | | |
| bei 100% Quotenausschöpfung je HH'Jahr | 266T € | 86T € |
| Max. mögliche fin. Einsparung Arbeitgeber je HH'Jahr | 0 € | 180T € |

3.

4.

5. Die Berechnung beruht auf der Vergabepraxis und dem Beschäftigtengefüge des Zeitraumes vom 01.07.2007 bis zum 01.10.2010. Die Quotenausschöpfung fällt bei Senkung der Vergabequote sicher höher aus. Deshalb wurde der bisherigen Vergabepraxis eine Quotenausschöpfung von 80% geschätzt. Die konkrete Nutzung dieses Instruments der Leistungsorientierung unter geänderten Rahmenbedingungen kann nicht abgesehen werden.

Investitionskosten:€ bei HHSt.Sachkosten:€ bei HHSt.Personalkosten (brutto):-55.000 € bis -180.000 € bei HHSt.

(je nach Quotenausschöpfung)

Folgekostenⁱ: € bei HHSt. Korrespondierende Einnahmen € bei HHSt.

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel ii sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

_

Das **Personal- und Organisationsamt** ist immer zu informieren, falls zusätzliche Planstellen erforderlich sein werden.

- Falls **im laufenden Jahr** keine ausreichenden Haushaltsmittel zu Verfügung stehen, ist bei der Kämmerei ein Antrag auf Mittelbereitstellung zu stellen.
- Falls im Haushaltsplanjahr keine ausreichenden Haushaltsmittel zu Verfügung stehen oder Folgekosten anfallen, sind bei der Kämmerei Haushaltsmittel an- bzw. nachzumelden

Falls im **Haushaltsplanjahr notwendige Planstellen** für die Massnahme nicht zur Verfügung stehen, sind die Planstellen beim Personal- und Organisationsamt an- bzw.nachzumelden

Die **Kämmerei** ist immer zu beteiligen, falls zusätzliche Haushaltsmittel im laufenden Jahr oder folgenden Haushaltsplanjahr notwendig werden.

Falls Kosten/ Folgekosten für das folgende Haushaltsplanjahr oder weitere Haushaltsplanjahre anfallen, ist über 12.000 Euro ein HFPA-Beschluss bzw.über 300.000 Euro ein Stadtratsbeschluss notwendig. (z.B. Beschluss über einen jährlichen Zuschuss von 2009 – 2012)

Das Fachamt wird beauftragt die notwendigen Sach- und Personalresourcen bei den Ämtern 11 und 20 zu beantragen:

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/11 Personal- und Organisationsamt 11/019/2010

Änderung der Regelungen zu den zusätzlichen Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte:

Haushaltskonsolidierung: KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.10,

Vorschlag 27

| Beratungsfolge | Termin | Status | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------------------|--------------------------|--------|------------------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Perso- nalausschuss Stadtrat | 20.10.2010 28.10.2010 | | Gutachten Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Personalrat¹

I. Antrag

Die mit Stadtratbeschluss vom 26.03.2009 geschaffenen Zusatzprämien-Regelungen gelten unbefristet ab dem 01.01.2011 unter folgenden geänderten Konditionen weiter:

- 1. Nr. 2 Abs. 1 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung: "Die Gesamtzahl der Prämien darf im Kalenderjahr 5 v. H. der am 1. Januar vorhandenen Beschäftigten nach § 3 Abs. 1 DVLoB nicht übersteigen."
- 2. Nr. 2 Abs. 2 Satz 2 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung: "Es erfolgt eine Quotierung auf Referatsebene."
- 3. Nr. 2 Abs. 5 der Zusatzprämien-Regelungen wird gestrichen.
- 4. Nr. 5 Abs. 5 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung: "§ 6 Abs. 6 der DVLoB bei der Stadt Erlangen gilt sinngemäß."
- 5. Nr. 9 Abs. 1 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung: "Entscheidungsberechtigt sind die Referatsleitungen."

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

6. Die zusätzliche Leistungsprämie für Tarifbeschäftigte (im folgenden: Zusatzprämie) wurde gem. Stadtratsbeschluss vom 26.03.2009 für einen Erprobungszeitraum von zwei Jahren geschaffen. Sie ist eines von drei Werkzeugen der monetären Leistungsanerkennung für Tarifbeschäftigte bei der Stadt Erlangen. Die beiden weiteren Instrumente sind die Leistungsprämie nach § 18 TVöD und die vorgezogene Stufenvorrückung nach § 17 Abs. 2 Satz 1 TVöD.

Das KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.10, Vorschlag 27 sieht die Streichung der Zusatzprämien vor.

Personalrat und Personal- und Organisationsamt sind sich hingegen darin einig, das Personalentwicklungsinstrument vom Grundsatz her beizubehalten und mit der Absenkung der Vergabequote von 15% auf 5% dennoch einen effektiver Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Durch Beibehaltung dieses Instruments soll insbesondere im Hinblick auf die anhaltende Leistungsverdichtung auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Leistungsträger unter den Beschäftigten besonders zu honorieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Zusatzprämien-Regelungen vom 26.03.2009 in folgenden Punkten:

- Absenkung der Vergabequote von 15% auf 5%
- Vergabeverantwortung haben künftig die Referatsleitungen: Rundungsfehler bei geringen Quoten führen zu Ungerechtigkeiten. Bei Belassung der Vergabeverantwortung auf Amtsebene würden sich beispielsweise die 27 Beschäftigten eines Amtes ebenso wie die 12 Beschäftigten eines anderen Amtes genau eine Vergabemöglichkeit teilen. Durch die Neufassung der Nr. 2 Abs. 2 Satz 2 ist die bisherige Regelung der Nr. 2 Abs. 5 obsolet (Referatübergreifende Prämienmöglichkeit im Einzelfall bei Vollausschöpfung durch eine Dienststelle).
- Die Harmonisierung des Nr. 5 Abs. 5 Satz 1 mit § 6 Abs. 6 DVLoB beseitigt eine missverständlich formulierte Regelung. Bisher war eine Wahlmöglichkeit des Tarifbeschäftigten zwischen der Leistungsprämie nach § 18 TVöD und der Zusatzprämie geregelt. Die Praxis hat gezeigt, dass eine sinnvolle Entscheidung über die Prämienverteilung und die Art der Prämie ausschließlich von der Führungskraft bzw. Dienststellenleitung getroffen werden kann. Diesem Grundprinzip der Leistungsanerkennung durch Vorgesetzte läuft eine Wahlmöglichkeit des Tarifbeschäftigten zuwider.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Personal- und Organisationsamt hat die vorgeschlagenen Änderungen der Dienstvereinbarung gemeinsam mit dem Personalrat entwickelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Folgende Tabelle verdeutlicht die Einspareffekte (die Finanzmittel sind direkt den Dienststellenbudgets zugeordnet):

| | | Beschluss- |
|-------------------------------------------------------|---------|------------|
| Zusatzprämien je HH'Jahr | Bisher | vorlage |
| Vergabequote | 10% | 5% |
| Anzahl Vergabemöglichkeiten | 159 | 81 |
| Anzahl Vergaben | 58 | 41 |
| Quotenauschöpfung | 36% | 50% |
| Durchschnittl. Brutto-Auszahlung an MA | 1.717 € | 1.717 € |
| Brutto-Auszahlung an MA | 100T€ | 70T€ |
| Durchschnittl. fin. Aufwand Arbeitgeber je Auszahlung | 2.199€ | 2.199 € |
| Fin. Aufwand Arbeitgeber | 128T€ | 90T€ |
| Fin. Einsparung Arbeitgeber | 0€ | 38⊤€ |
| Max. möglicher Aufwand Arbeitgeber | | |
| bei 100% Quotenausschöpfung | 350T € | 178T € |
| Max. mögliche fin. Einsparung Arbeitgeber je HH'Jahr | 0 € | 172T € |

Die Berechnung beruht der auf der Vergabepraxis und dem Beschäftigtengefüge des Zeitraums vom 01.07.2009 bis 15.08.2010. Die Quotenausschöpfung fällt bei Senkung der Vergabequote sicher höher aus. Deshalb wurde anhand der bisherigen Vergabepraxis eine Quotenausschöpfung von 50% geschätzt. Die konkrete Nutzung dieses Instruments der Leistungsorientierung unter geänderten Rahmenbedingungen kann nicht abgesehen werden

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Das **Personal- und Organisationsamt** ist immer zu informieren, falls zusätzliche Planstellen erforderlich sein werden.

i Die **Kämmerei** ist immer zu beteiligen, falls zusätzliche Haushaltsmittel im laufenden Jahr oder folgenden Haushaltsplanjahr notwendig werden.

Falls Kosten/ Folgekosten für das folgende Haushaltsplanjahr oder weitere Haushaltsplanjahre anfallen, ist über 12.000 Euro ein HFPA-Beschluss bzw.über 300.000 Euro ein Stadtratsbeschluss notwendig. (z.B. Beschluss über einen jährlichen Zuschuss von 2009 – 2012)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: Referat OBM/ZV/eGov eGov/012/2010 Herr Götz

Allgemeine Mailadresse für Bürgerkontakte; Bearbeitung des Fraktionsantrages Nr. 082/2010 der Erlanger Linke

Termin Status Vorlagenart Beratungsfolge **Abstimmung**

Haupt-, Finanz- und Perso-

20.10.2010 öffentlich Beschluss nalausschuss

Beteiligte Dienststellen

13

I. Antrag

- 1. Die Einrichtung einer weiteren allgemeinen Mailadresse für Bürgerkontakte (z.B. info@stadt.erlangen.de) wird nicht weiter verfolgt.
- Der Antrag der Fraktion/ Erlanger Linke Nr. 082/2010 vom 02.08.2010 ist damit 2. bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im aktuellen Internetauftritt der Stadt Erlangen ist bereits eine allgemeine Mailadresse für Bürgerkontakte eingerichtet.

In der Kopfzeile jeder Internetseite auf www.erlangen.de gibt es die Möglichkeit, über die Schaltfläche "Kontakt" eine allgemeine Anfrage an die Stadt Erlangen zu verschicken. Hinterlegt ist dabei die Adresse stadt@stadt.erlangen.de. Eingehende Mails werden von der Poststelle der Stadtverwaltung geöffnet und an die zuständige Stelle zur Bearbeitung weiteraeleitet.

Die Einrichtung einer automatischen Rück-Antwort an den Absender mit einer Vorgangsnummer ist in Planung.

Darüber hinaus sind alle städtischen Ämter mit amtsbezogenen Kontaktdaten (z.B. # <u>bürgeramt@stadt.erlangen.de</u> etc.) unter <u>w</u>ww.erlangen.de abrufbar.

Aus Sicht des eGovernment-Centers bestehen ausreichend Möglichkeiten, per Mail mit der Stadt Erlangen in Kontakt zu treten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

| Investitionskosten: Sachkosten: Personalkosten (brutto): Folgekosten ² Korrespondierende Einnahmen Weitere Ressourcen | elisierung des Leisid € € € € | bei IPNr.: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| Haushaltsmittel ³ sind auf HHSt. Bzw. im Budget vorhanden! Haushaltsmittel werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk sind nicht vorhanden | | | | | | | |
| II. Begründung | II. Begründung | | | | | | |
| Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 08 | 2/2010 vom 02.08.20 | 010 | | | | | |
| III. Abstimmung | | | | | | | |
| siehe Anlage | | | | | | | |
| IV. Beschlusskontrolle | | | | | | | |
| V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang | | | | | | | |

Ö 14

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 03.08.2010 Antragsnr.: 082/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen Zust. Referat: OBM/13/Hr. Schmitt mit Referat: OBM/ZV/eGov

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789 fax 09131/86-1791 e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/ www.twitter.com/erlangerlinke

Erlangen, den 02. August 2010

Antrag: allgemeine Mailadresse für Bürgerkontakte

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

hiermit beantragen wir, die Stadt Erlangen richtet eine allgemeine Mailadresse für Bürgerkontakte ein. Z.B. <u>info@stadt.erlangen.de</u>

Diese wird im Internet bekannt gemacht (unter "Kontakt"). Desweiteren erhalten alle anfragenden Bürger/innen auf diese Adresse automatisch eine Antwortmail mit Vorgangs-Nummer, auf die man sich bei weiteren Kontakten beziehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze Stadtrat



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV Ternes, Thomas **BM/ZV/008/2010**

Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 094/2010

| Beratungsfolge | Termin | Status | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------|------------|------------|-------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Perso- nalausschuss | 20.10.2010 | öffentlich | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

PR

I. Antrag

A) Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Geschäftsführer von ver.di, Bezirk Mittelfranken in Kontakt zu treten um eine gemeinsame Erklärung auszuarbeiten.

B) Eine gemeinsame Erklärung wird seitens der Stadt Erlangen nicht weiter verfolgt.

Der Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 094/2010 vom 22.09.2010 ist damit bearbeitet..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Nach eigenen Angaben möchte der ver.di - Bezirk Mittelfranken ein breites Bündnis schmieden, um zusammen mit Parteien, Kirchen, Organisationen und Verbänden für den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung und der öffentlichen Daseinsvorsorge einzutreten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?) Die Geschäftsführung von ver.di, Bezirk Mittelfranken, ist mit Schreiben vom 14.07.2010 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis herangetreten mit dem Vorschlag eine gemeinsame Erklärung "Rettet unsere Kommunen – für den Erhalt kommunaler Selbstverwaltung und öffentlicher Daseinsvorsorge" mit ver.di und dem Gesamtpersonalratsvorsitzenden der Stadt zu unterschreiben. Die Städte Nürnberg und Fürth haben eine entsprechende Erklärung schon im Juni unterzeichnet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.09.2010 der Fraktion Erlanger Linke vom 22.09.2010 wurde in der Stadtratssitzung vom 30.09.2010 in den zuständigen HFPA verwiesen.

Anlagen: Fraktionsantrag der Erlanger Linke vom 22.09.2010

Gemeinsame Erklärung der Stadt Nürnberg vom Juni 2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

- IV.Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang

Ö 15

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.09.2010 Antragsnr.: 094/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen Zust. Referat:OBM/ZV/Hr. Ternes

mit Referat:

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789 fax 09131/86-1791 e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/

Erlangen, den 22.09.2010

Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.09.2010

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

hiermit beantragen wir:

Der Oberbürgermeister lädt den Gesamtpersonalratsvorsitzenden der Stadt Erlangen und den Geschäftsführer ver.di Bezirk Mittelfranken, Herrn Göppner zur Ausarbeitung und Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung (analog der Oberbürgermeister und GPR-Vorsitzenden der Städte Nürnberg und Fürth):

"Rettet unsere Kommunen – Für den Erhalt kommunaler Selbstverwaltung und öffentlicher Daseinsvorsorge"

ein.

Siehe Anlagen aus Nürnberg und Fürth anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze Stadtrat

Rettet unsere Kommunen – Für den Erhalt kommunaler Selbstverwaltung und öffentlicher Daseinsvorsorge

Da sein für Nürnberg – Da sein für uns – Da sein mit uns

Die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland und der damit verbundene Lebensstandard der Menschen befindet sich auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau. Trotzdem ist die gegenwärtige Lage von höchster Staatsverschuldung und leeren öffentlichen Kassen geprägt (Unterfinanzierung im Bildungsbereich, Defizite bei der sozialen Infrastruktur). Verursacht wurde dies durch eine sozial unausgewogene Verteilung von Einkommen und Vermögen. Auch die guten wirtschaftlichen Jahre 2005 – 2008 haben das Auseinandergehen der Schere nicht gebremst.

Diese soziale Schieflage stellt eine Gefahr für unsere Demokratie dar.

Selbstverwaltete Kommunen in Deutschland sind wichtige Eckpfeiler der Demokratie und des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft. Die kommunale Selbstverwaltung entscheidet über die Ausgestaltung der lokalen Angebote der Daseinsvorsorge, Infrastrukturmaßnahmen, öffentliche Dienstleistungen und freiwillige Angebote sowie deren Erbringung für Bürgerinnen und Bürger.

Die staatlichen Leistungen, die die Bürgerschaft wahrnimmt, werden fast ausschließlich von Städten bereitgestellt, oder von ihnen durch Zuschüsse initiiert: ÖPNV, sozialer Wohnungsbau, Straßen, Wege, Plätze, Kindergärten, Schulen, Bä-der, Theater, Sportförderung, Feuerschutz usw.

Erst die Summe all dieser Angebote schafft das, was wir alle zu Recht von der Bundesrepublik erwarten: einen modernen Dienstleistungsstaat.

Kann dieses Angebot nicht mehr aufrechterhalten werden, erodiert das Vertrauen in Staat und Demokratie, weil berechtigte Erwartungen nicht mehr oder nur noch unzulänglich berücksichtigt werden.

Die seit Jahren strukturelle Unterfinanzierung der Kommunalhaushalte und die aktuellen Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise gefährden die kommunale Selbstverwaltung und öffentliche Daseinsvorsorge.

Die Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland stehen in der größten Finanzkrise der Nachkriegsgeschichte.

- Nach einem Defizit von 7,1 Mrd. Euro im Jahr 2009 droht 2010 ein Rekorddefizit von 15 Mrd. Euro.
- 2010 werden die kommunalen Gebietskörperschaften fast 15% weniger Einnahmen haben als 2008, das sind 11,5 Mrd. Euro.

 Die Steuerschätzung von Mai 2010 erklärt die Städte zu den großen Verlierern: Sie sind im Vergleich zu ihrem Anteil am Steuertopf überproportional von den Mindereinnahmen betroffen und werden sich auch später erholen als Bund und Länder.

Allein die Stadt Nürnberg hat in den nächsten vier Jahren Steuermindereinnahmen in Höhe von 180 Mio. € zu erwarten. Das sind 10 neue Schulen oder 50 Kindertagesstätten.

Diese Zahlen machen deutlich, dass die Kommunen, dass die Stadt Nürnberg, kein Ausgaben-, sonder ein Einnahmeproblem haben. Verstärkt wird diese Situation vor allem durch die Zunahme gesetzlicher Aufgabenzuweisungen durch Bund und Länder, durch steigende Qualitätsanforderungen, ohne das dabei den Kommunen die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir brauchen dringend eine angemessene Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen. Wichtige und gesellschaftlich notwendige Investitionen in Bildung, Umwelt, Integration, soziale Sicherung und öffentliche Infrastruktur müssen getätigt werden.

Stabile Kommunalfinanzen stabilisieren das Vertrauen in Staat und Gesellschaft und sind das beste Konjunkturpaket.

Die Stadt Nürnberg hält an geplanten Investitionen (Sanierung von Schulen, Ausbau der Kindertagesstätten) fest und versucht hier entscheidende Impulse zu setzen. Investieren heißt hier: Erhalt und Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge und aktive Unterstützung des regionalen Arbeitsmarktes. Investitionen sollen auch zukünftig vor allem dort stattfinden, wo sie unmittelbar den Bürgerinnen und Bürger zu Gute kommen.

Offentliche Verwaltungen und Betriebe als kommunale Arbeitgeber haben, gerade in Krisenzeiten, durch gute Arbeits- und Einkommensbedingungen eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

Dazu gehört auch, ein klares Bekenntnis zur öffentlich-rechtlichen Aufgabenwahrnehmung, die "Urform" kommunalen Handelns. Notwendige Organisationsänderungen sollen auch zukünftig ohne Privatisierung stattfinden.

Dies ist auch einer der Eckpunkte in der seit Anfang der 90er Jahre geltenden Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Weiterentwicklung der Nürnberger Stadtverwaltung. Dazu gehört auch, den Mitarbeiter/innen über den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, eine Beschäftigungsgarantie zu sichern. Dies wird auch in Zukunft wichtige Voraussetzung dafür sein, die notwendigen Weiterentwicklungen der öffentlichen Verwaltung, im Schulterschluss mit den Beschäftigten zu verwirklichen.

All dies ist aber nur möglich, wenn den Kommunen dafür ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Es wird in nahezu keinem öffentlichen Haushalt gelingen, die Steuermindereinnahmen durch Konsolidierung auch nur annähernd auszugleichen. Im Gegenteil: Damit droht die kommunale Handlungsfähigkeit gänzlich eingeschränkt zu werden. Damit droht ein Ende der kommunalen Selbstverwaltung und damit das Ende eines Kernstücks unserer Demokratie.

Deshalb fordern die Unterzeichner dieser Erklärung:

- Eine Wirtschafts- und Steuerpolitik, die nicht vorrangig an privater Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, sondern an der Frage ihres Nutzens für unsere Gesellschaft und deren Menschen.
- Eine aufgabengerechte und stabile Finanzausstattung der Kommunen.
- Erhalt und Ausbau der Gewerbesteuer.

Es muss nicht nur allen Versuchen, die Gewerbesteuer auszuhöhlen, strikt Einhalt geboten werden, vielmehr muss über die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage (Einbeziehung der freien Berufe in die Steuerpflicht) eine über die Zeit und über die Fläche hinweg höhere Stabilität der Gewerbesteuer erreicht werden. Die Maßnahmen aus dem sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetz müssen zurückgenommen werden. Zuschlagsmodelle auf Einkommensteuer, Beteiligung an der Körperschaftssteuer bzw. höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer sind keine Alternativen und verschieben die Finanzierungslast der Kommunen auf die Mehrheit der arbeitenden Menschen. (Beispiel: Sollte die Gewerbesteuer durch einen höheren Umsatzsteueranteil

- (Beispiel: Sollte die Gewerbesteuer durch einen höheren Umsatzsteueranteil ausgeglichen werden, müsste der Mehrwertsteuersatz auf 30 % steigen)
- Ein finanziell unterlegtes Bekenntnis des Bundes, dass es sich bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.
- Die Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs verbunden mit einer Finanzausgleichsabgabe zugunsten finanzschwacher Kommunen.
- Die Kostenaufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden muss zugunsten der Gemeinden geändert werden (Grundsicherung im Alter, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe, Kinderbetreuung).
- Der Freistaat Bayern muss die Verbundmasse für den kommunalen Finanzausgleich spürbar erhöhen. Nur so ist gewährleistet, dass nicht auch in Bayern immer mehr Kommunen handlungsunfähig werden.

- Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, ein Soforthilfepaket für die Bayerischen Kommunen zu beschließen. Hierbei sollen die Investitionsförderung und Investitionszuschüsse bis 1014 deutlich erhöht werden. Das ist eine Investition in Substanz und Infrastruktur und gut für die mittelständische Wirtschaft in Bayern.
- Die Einführung eines Infrastrukturansatzes und Reduzierung des einwohnerbezogenen Hauptansatzes.
- Die Einhaltung eines strengen Konnexitätsprinzips: Keine weitere Kommunalisierung staatlicher Aufgaben zu Lasten der Kommunen, ohne entsprechende Finanzausstattung.

Die Unterzeichner dieser Erklärung werden mit gemeinsamen Aktionen an die Öffentlichkeit gehen, an die Landes- und Bundesregierung herantreten und ein lokales Bündnis – "Rettet die Kommunen – Da sein für Nürnberg" – zusammen mit Parteien, Kirchen, Organisationen und Verbänden eingehen, um für die genannten Forderungen aktiv einzutreten.

Nürnberg, 14. Juni 2010

Für die Stadt Nürnberg Für die Gewerkschaft Für den Gesamtpersonalrat ver.di Bezirk Mittelfranken

Dr. Ulrich Maly Jürgen Göppner Hans Mimler Oberbürgermeister Geschäftsführer Vorsitzender

30/81 —



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: II/201 spc T1677 Sponsel, Peter 201/001/2010

Budgetierung

| Beratungsfolge | Termin | Status | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------------------|--------------------------|--------|------------------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Perso- nalausschuss Stadtrat | 20.10.2010 28.10.2010 | | Gutachten Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 11/Organisation, Amt 41, Amt 45

I. Antrag

Das Kulturprojektbüro sowie die Abteilung Stadtarchiv und Stadtmuseum werden ab 2011 als eigene Budgetkreise (Sachkosten- und Personalkostenbudgets) abgebildet und abgerechnet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Mit Organisationsverfügung OBM/ZV/112/HJC vom 29.07.2008 wurde das bisherige
Sachgebiet Kulturelle Programme und Festivals aus der Abteilung Bildende Kunst und
Kulturelle Programme des Kultur- und Freizeitamtes herausgelöst und als Kulturprojektbüro (KPB) unmittelbar dem Referat Kultur, Jugend und Freizeit (Referat IV) zugeordnet.

Mit Organisationsverfügung OBM/ZV/112/GCA vom 25.02.2009 wurde das Amt 45 in die Abteilungen 451 – Stadtarchiv und 452 – Stadtmuseum umgewandelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?) Damit die organisatorischen Festlegungen im Haushalt abgebildet werden können, wird für das KPB ein eigener Abrechnungskreis (Budget 471) eingerichtet. Die im Budget von Amt 41 vorhandenen Haushaltsmittel werden auf die neuen Budgets von Amt 41 und KPB verteilt.

Weiterhin wird die Abteilung Stadtarchiv künftig als Budget 451 und die Abteilung Stadtmuseum künftig als Budget 461 abgebildet. Die im Haushalt veranschlagten Mittel des Amtes 45 werden auf die Budgets 451 und 461 aufgeteilt.

Die neu eingerichteten Budgets lassen sich damit gesondert auswerten und abrechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?) Für das KPB wird ein Budgetkreis über die Kostenstellen 471000 bis 471999, für das Stadtarchiv über die Kostenstellen 451000 bis 451999 und für das Stadtmuseum über die Kostenstellen 461000 bis 461999 eingerichtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) Investitionskosten: keine bei IPNr.:

Sachkosten: keine bei Sachkonto: Personalkosten (brutto): keine bei Sachkonto: Folgekosten keine bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen keine bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

Keine zusätzliche Haushaltsbelastung, da ausschließlich die vorhandenen Budgetmittel aufgeteilt werdenn.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Ö 17.1

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: IV/412/RDD T. 2308 Herr Dietmar Radde 412/004/2010

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für IP-Nr. 366D.408, Spielplatz- und Bolzplatz Goldwitzerstraße, Neuanlage

| Beratungsfolge | Termin | Status | Vorlagenart | Abstimmung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------|-----------------------------------------|-----------------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss Haupt-, Finanz- und Perso- nalausschuss Jugendhilfeausschuss | 06.10.2010 20.10.2010 21.10.2010 | Ö Ö Ö | Gutachten Beschluss Kenntnisnahme | einstimmig angenommen |

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 41, Abt. 773, Zustimmung Amt 24: gez. Tuczek (21.09.2010) Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

27.9.2010 gez. Beugel....
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Für die Baumaßnahme Familienstützpunkt Goldwitzerstraße stehen 2010 insgesamt Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2011 in Höhe von 1.000.000 € auf der IP-Nr. 365E.407 zur Verfügung, die nicht in voller Höhe benötigt werden.

Die Verwaltung beantragt daher zur Finanzierung des Kinderspielplatzes Goldwitzerstraße folgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für

| IP-Nr. 366D.408 Spiel- und Bolzplatz Goldwitzerstraße, | | in Höhe von Produkt [3662 Jugendein- richtungen / Zuständig- keitsbereich Amt 41 | 100.000 € Sachkonto [032202 |
|--------------------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Neuanlage | Kostenstelle 410090 | | |

Nicht beansprucht wird die Verpflichtungsermächtigung

| IP-Nr. 365E.407 Lernstube Goldwit- | | in Höhe von Produkt [3651 Tagesein- richtungen für Kinder / | 100.000 € Sachkonto [032202 |
|---------------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| zerstr. 27 Baumaß- | | städtische | |
| nahme | Kostenstelle 240090 | Einrichtungen | |

Die Deckung erfolgt durch Sperrung der

| IP-Nr. 366E.600 | | in Höhe von | 50.000 € |
|--------------------------|---------------------|--------------------------------------------------|-------------------|
| Baumaßnahmen i. R. | | Produkt [3662 Jugend- einrichtungen / Zustän- | Sachkonto [021202 |
| Generalsanierung | | digkeitsbereich Amt 41 | |
| (KiSpielplätze) | Kostenstelle 410090 | | |
| IP-Nr. 252.K358 | | und in Höhe von | 50.000 € |
| Einrichtungsgegenstände, | | Produkt [2523 Bereit- | |
| Sammlung, Kunstpalais, | | stellung von Kulturein- | |
| Galerie | Kostenstelle 411090 | richtungen | Sachkonto [091102 |

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 100.000 € Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

Summe der bereits vorhandenen Mittel 100.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Umschichtung von Verpflichtungs-

200.000 €

ermächtigungen)

Die Mittel werden benötigt: X einmalig

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wiedereröffnung des Spielplatzes Goldwitzerstraße zeitgleich mit der Eröffnung des neuen Familienstützpunktes Büchenbach im Herbst 2011.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Eröffnung im Herbst 2011 ermöglichen zu können, ist ein Baubeginn unmittelbar nach Ende der Frostperiode erforderlich. Die Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung ist daher noch 2010 erforderlich, um das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im Winter 2010/2011 durchzuführen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Sachbericht:

1 Allgemein:

Für den Neubau des Familienstützpunkts Büchenbach-Süd einschließlich der einrichtungsbezogenen Außenanlagen und der nachzuweisenden Parkplätze musste der frühere Spiel- und Bolzplatz an der Goldwitzerstraße abgerissen werden. Da in der Nähe keine weiteren öffentlichen Spiel- und Ballspielmöglichkeiten bestehen, ist eine Neuanlage sowohl des Spiel- wie auch eines Ballspielplatzes für die Kinder der Einrichtungen und des Stadtteils dringend erforderlich.

Nachdem im Haushalt 2010 bereits die erforderlichen Mittel für die Ballspielfläche zur Verfügung gestellt werden konnten, soll nun eine Finanzierungsmöglichkeit aufgezeigt werden, die die Umsetzung der Gesamtmaßnahme (Neubau Familienstützpunkt, Herstellung der Gebäudeaußenanlagen und Wieder-Herstellung der öffentlichen Spielflächen ohne zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes sicherstellt.

Ausreichende Flächen für die Neuanlage eines Spiel- und Bolzplatzes stehen zur Verfügung, da die GEWOBAU Erlangen bereit ist, einen Teil der nördlich angrenzenden Grünflächen der Stadt zur Nutzung als Kinderspielplatz zu überlassen. Ein Mietvertrag mit einer langfristigen Sicherung der Flächen und der Investitionen ist in Vorbereitung und wird nach der Mittelbereitstellung abgeschlossen.

2 Entwurf zur Neuanlage des Spiel- und Bolzplatzes Goldwitzerstraße:

Der im Januar 2009 vom KFA beschlossene Entwurfsplan musste im Zuge der Ausführungsplanungen des Gebäudes und des Bolzplatzes geringfügig überarbeitet werden, um baurechtlichen Anforderungen zu genügen. Der in der Anlage beigefügte Entwurf ist mit den beteiligten Dienststellen und der GEWOBAU abgestimmt und gibt den aktuellen Planungsstand wieder.

3 Finanzierungsvorschlag:

Für den Bau des Kinderspielplatzes und der Ballspielfläche werden nach qualifizierter Kostenschätzung der Abteilung Stadtgrün ca. 200.000 € benötigt. Im Haushalt 2010 konnten bereits 100.000 € bereit gestellt werden. Mit diesen Mitteln wird im Herbst 2010 die Ausschreibung und Auftragsvergabe für die Hartspielfläche durchgeführt und in Abhängigkeit von der Witterung Ende 2010 bzw. im Frühjahr 2011 mit dem Bau der Ballspielflächen begonnen. Um auch den Spielplatz bereits mit Eröffnung des Familienstützpunktes fertig stellen zu können, hat das Kultur- und Freizeitamt sich mit der Kämmerei auf folgenden Finanzierungsvorschlag verständigt, um die zusätzlich erforderlichen 100.000 € bereit stellen zu können.

- Sperrung von 50.000 € auf der IP-Nr.: 366E.600:
 Mit diesen Mitteln war vorgesehen, einen neuen Spielplatz im Stadtteil Anger anzulegen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung und bei der Klärung von Grundstücksfragen kann die Maßnahme nicht in diesem Jahr umgesetzt werden.
- 2. Sperrung von 50.000 € auf der IP-Nr. 252.K358: Für die Einrichtung des Kunstpalais stehen noch Restmittel zur Verfügung, die in Höhe von 50.000 € für den Spielplatz Goldwitzerstraße verwendet werden können.
- 3. Teilumschichtung der Verpflichtungsermächtigung der IP-Nr. 365E.407 in Höhe von 100.000 € auf die 366D.408:

Für den Bau des Familienstützpunktes Büchenbach-Süd an der Goldwitzerstraße stehen auf der IP-Nr. 365E.407 im Haushalt 2010 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € für das Jahr 2011 zur Verfügung, die nicht in voller Höhe benötigt werden. Durch die Teilumschichtung der Verpflichtungsermächtigung ist es möglich die Ausschreibung und die Auftragsvergabe noch in diesem Jahr durchzuführen und mit dem Bau des Kinderspielplatzes unmittelbar nach der Frostperiode zu beginnen. Bei normalem Bauverlauf und Witterung wird es damit möglich sein, die Spielflächen zeitgleich mit der Eröffnung des Familienstützpunktes im Herbst 2011 fertig zu stellen und zum Spielen frei zu geben.

4 Geplanter Bauablauf:

4. Quartal 2010: Ausschreibung und Auftragsvergabe Ballspielfläche -

Ausschreibung Kinderspielplatz

2. Quartal 2011: Fertigstellung Ballspielfläche - Baubeginn Spielplatz4. Quartal 2011: Wiedereröffnung des neuen Spiel- und Bolzplatzes

Anlagen: Aktueller Stand der Entwurfsplanung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 06.10.2010

Für die Baumaßnahme Familienstützpunkt Goldwitzerstraße stehen 2010 insgesamt Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2011 in Höhe von 1.000.000 € auf der IP-Nr. 365E.407 zur Verfügung, die nicht in voller Höhe benötigt werden.

Die Verwaltung beantragt daher zur Finanzierung des Kinderspielplatzes Goldwitzerstraße folgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für

| | | in Höhe von | 100.000 € |
|--------------------------------------------------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| IP-Nr. 366D.408 Spiel- und Bolzplatz Goldwitzerstraße, | | Produkt [3662 Jugendein- richtungen / Zuständig- keitsbereich Amt 41 | Sachkonto [032202 |
| Neuanlage | Kostenstelle 410090 | | |

Nicht beansprucht wird die Verpflichtungsermächtigung

| IP-Nr. 365E.407 Lernstube Goldwit- zerstr. 27 Baumaß- | | in Höhe von Produkt [3651 Tagesein- richtungen für Kinder / städtische | 100.000 € Sachkonto [032202 |
|-------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| nahme | Kostenstelle 240090 | Einrichtungen | |

Die Deckung erfolgt durch Sperrung der

| IP-Nr. 366E.600 | | in Höhe von | 50.000 € |
|--------------------------|---------------------|--------------------------------------------------|-------------------|
| Baumaßnahmen i. R. | | Produkt [3662 Jugend- einrichtungen / Zustän- | Sachkonto [021202 |
| Generalsanierung | | digkeitsbereich Amt 41 | |
| (KiSpielplätze) | Kostenstelle 410090 | | |
| IP-Nr. 252.K358 | | und in Höhe von | 50.000 € |
| Einrichtungsgegenstände, | | Produkt [2523 Bereit- | |
| Sammlung, Kunstpalais, | | stellung von Kulturein- | |
| Galerie | Kostenstelle 411090 | richtungen | Sachkonto [091102 |

mit 13 gegen 0 Stimmen

Gez. B. Aßmus Vorsitzende gez. Dr. Rossmeissl Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang



Ö 17.2

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: V//242-1/LHB-2325 Herr Lauterbach 242/083/2010

Mittelbereitstellung für Budget Amt 24/Sachkonto 521112, Nutzbarmachung des Erdgeschoßes der Erbavilla (Stufe 1)

| are ingreened | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------|------------------------|-------------------------|
| Beratungsfolge | Termin | Status | Vorlagenart | Abstimmung |
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 12.10.2010 20.10.2010 | Ö | Gutachten Beschluss | mehrheitlich angenommen |

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 4.10.2010 Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

| | Kostenstelle [920251 Erba-Villa, Äußere Bru- cker Straße | Produkt 1113 Leistungen für das Fi- nanzmanagement | 30.000 €für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen |
|------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Die Deckung erfolgt du | ırch Einsparung | | |
| | | in Höhe von | 30.000 € bei |
| | | | Rücklage Amt 41 |
| | Kostenstelle [| Produkt [| |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

gemäß KFA-Beschluss vom 07.07.10, Top 7.1, Punkt 2.5 zur Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung Budget Amt 24, Kostenstelle 920251, Sachkonto 521112:

120.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

--- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

---€

| Bisherige Mittelbereitstellung Höhe von | gen für den gleichen | Zweck | sind bereits erfol | gt in € | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--|--|
| Summe der bereits vorhandenen Mittel 120.000 € | | | | | | |
| Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 150.000 € | | | | | | |
| Die Mittel werden benötigt | ☐ auf Dauer ☑ einmalig von | | bis | | | |
| Nachrichtlich: | | | | | | |
| Verfügbare Mittel im ☐ Das Sachkonto is | Budget zum Zeitpun t nicht dem Sachkos | | • | € | | |
| Verfügbare Mittel im Die IP-Nummer is Dieses Finanzierungsmodell 2. Ergebnis/Wirkungen (Welche Ergebnisse bzw. W Nutzbarmachung des Erdge Weiternutzung als Bürgertre | st keinem Budget bzv I wurde am 28.09.10 /irkungen sollen erzic schoßes der Erbavil | in der elt werd | Sitzung des BWA len?) | beschlossen. | | |
| 3. Programme/Produkte/Le (Was soll getan werden, um Nutzbarmachung des Erdge nierung (siehe BWA-Beschlu 4. Prozesse und Strukture) (Wie sollen die Programme/Für die Planung der statisch auftragt. Die Planung zur Erraus Nürnberg vergeben. Die Durchführung der Hochbaum Bauunterhalt und Betriebster | die Ergebnisse bzw schoßes der Erbavil uss vom 28.09.10, P n Leistungsangebote e en Ertüchtigung wird neuerung der Elektro e Planung der brands maßnahmen übernim | . Wirkulla, staticumkt 2) erbrachd das In binstalla | sche und brandso t werden?) genieurbüro Maie ation wird an das echnischen Ertück | er aus Erlangen be- IngBüro Burghart ntigung und die | | |
| Anlagen: | | | | | | |

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 12.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

| | Kostenstelle [920251 Erba-Villa, Äußere Bru- cker Straße | Produkt 1113 Leistungen für das Fi- nanzmanagement | 30.000 €für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen |
|------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Die Deckung erfolgt du | ırch Einsparung | | |
| | | in Höhe von | 30.000 € bei Rücklage Amt 41 |
| | Kostenstelle [| Produkt [| |
| | | | |
| | | | |

gemäß KFA-Beschluss vom 07.07.10, Top 7.1, Punkt 2.5 zur Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses.

mit 7 gegen 4 Stimmen

gez. I. V. Thaler Vorsitzender gez. Bruse Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: II/WA/AIA/2612 II Herr Beugel II/WA Herr Bretting

Vorlagennummer: II/WA/006/2010

Betriebsgesellschaft IZMP Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH; Vorbereitung der 20. Gesellschafterversammlung am 22.10.2010

| Beratungsfolge | Termin | Status | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------|------------|------------|-------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Perso- nalausschuss | 20.10.2010 | öffentlich | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft IZMP mbH, Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen im Rahmen der Beteiligungsprüfung sowie Beteiligungsmanagement.

I. Antrag

- Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 22.10.2010 der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 zuzustimmen.
- 2. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der o.g. Gesellschafterversammlung dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 zuzustimmen. Des Weiteren wird einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen bis zu 20 % über oder unter der Summe der ursprünglichen Aufwendungen oder Erträge zugestimmt.

II. Begründung

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Zu TOP 1 des Antrages: Die Prüfung der Geschäftsjahre 2005 bis 2009 wurde von der S.Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Nach fünfjähriger Prüfungstätigkeit soll nunmehr – wie bei der Stadt Erlangen üblich – ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen. Aufgrund der Ergebnisse eines Angebotsverfahrens, das die Geschäftsführung durchgeführt hat, soll die Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH als Abschlussprüfer bestellt und der Aufsichtsrat ermächtigt werden, den Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG an dieses Unternehmen zu vergeben.

Zu TOP 2 des Antrages: In der 20. Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft IZMP soll der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 (**vgl. Anlage**) beschlossen werden. Die Betriebsgesellschaft IZMP arbeitet – wie in den Vorjahren – unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Die Planung für 2011 geht dabei von stabilen Umsatzerlösen aus. Bei einer Auslastung mit 90 % und damit konservativer Schätzung wird wieder ein Gewinn angestrebt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre kann von einer gesicherten Kostenstruktur ausgegangen

werden. Größere Aufwendungen im Gebäudeunterhalt sind nicht zu befürchten. Durch eine Neuordnung der Geschäftsbesorgung, die im Rahmen des Spitzenclusterwettbewerbes ausgearbeitet wurde, übernimmt der Medical Valley EMN e.V. seit Mai 2010 die Geschäftsbesorgung. In diesem Vertrag wird das seit 2005 aktive Personal in gleichem Umfang und zu gleichen Konditionen durch den Medical Valley EMN e.V. zur Verfügung gestellt. Zum Personalpaket wurde erstmals ab 2010 ein Großteil der Marketingaufwendungen und Beratungsleistungen als Dienstleistungs-paket zusätzlich beauftragt. Für die Betriebsgesellschaft kommt es durch Einsparungen im Eigenbudget für Marketing und Beratung zu keinen weiteren Kosten und damit zur Neutralität der Umschichtung.

Anlagen: Wirtschaftsplan

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang

Betriebsgesellschaft IZMP mbH, Erlangen

Wirtschaftsplan

| | Planung 01.01.2010 bis 31.12.2010 | Ist Stand 01.01.2010 bis 27.9.2010 | Prognose 01.01.2010 bis 31.12.2010 | Planung 01.01.2011 bis 31.12.2011 | Planung 01.01.2012 bis 31.12.2012 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung | | | | | |
| Umsatzerlöse aus Nettomieten (ohne Nebenkostenvorauszahlungen) aus Nebenkostenabrechnungen für Vorjahre aus Dienstleistungen an BIVG | 580.000,00 270.000,00 318.000,00 1.168.000,00 | 472.000,00 304.600,00 238.500,00 1.015.100,00 | 630.000,00 310.000,00 318.000,00 1.258.000,00 | 580.000,00 310.000,00 318.000,00 1.208.000,00 | 580.000,00 310.000,00 318.000,00 1.208.000,00 |
| Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | | , | | , |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Abschreibungen | | | | | |
| a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs | 10.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen a) Miete an BIVG a1) Auslastungsmiete an BIVG bei mehr al 50% Auslastung b) Betriebskosten Gebäude c 1) Kosten für kleinere Instandhaltungen c 2) Kosten Bauleistung werterhaltende Massnahmen d) Kosten für Geschäftsbesorgung e) Kosten für Beratung f) Bürokosten g) Kosten für Marketing und Veranstaltungen h) Kosten für Rechtsberatung und Controlling i) Kosten für Ersatz entgangener Vorsteuer j) ausserordentlich Kosten einmalig | 441.000,00 50.000,00 310.000,00 0,00 135.000,00 30.000,00 20.000,00 45.000,00 20.000,00 32.000,00 | 330.750,00 20.000,00 220.000,00 6.000,00 30.000,00 102.500,00 4.500,00 27.000,00 4.500,00 11.700,00 18.500,00 | 441.000,00 20.000,00 320.000,00 20.000,00 40.000,00 143.500,00 20.000,00 25.000,00 20.000,00 32.000,00 20.000,00 | 441.000,00 20.000,00 320.000,00 20.000,00 40.000,00 190.000,00 20.000,00 15.000,00 20.000,00 32.000,00 | 441.000,00 40.000,00 320.000,00 20.000,00 0,00 190.000,00 15.000,00 20.000,00 20.000,00 32.000,00 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.000,00 | 750,00 | 1.000,00 | 1.000,00 | 1.000,00 |
| | | | | | |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 47.000,00 | 230.400,00 | 127.500,00 | 66.000,00 | 86.000,00 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 14.100,00 | | 38.250,00 | 19.800,00 | 25.800,00 |
| 10. Jahresüberschuss | 32.900,00 | | 89.250,00 | 46.200,00 | 60.200,00 |

Ö 19

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: III/30/KJE + VI/660/SDF Verantwortliche/r: Rechtsabteilung Tiefbauamt Vorlagennummer: **30-R/010/2010**

Erlass einer Sondersatzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages in der Goethe-/Heuwaagstraße

| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässe- rungsbetrieb | .10.2010 | Ö | Gutachten | einstimmig angenommen |
|-------------------------------------------------------------|----------|---|-------------|-----------------------|
| | .10.2010 | O | Gulacilleii | emsuming angenommen |
| Houst Finanz und Darca | | | | |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 20. | .10.2010 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat 28. | .10.2010 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die Goethe-/ Heuwaagstraße (ABS-Sondersatzung) (Anlage, Entwurf vom 22.09.2010) wird hiermit beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die von der bestehenden Straßenausbaubeitragssatzung nicht erfassten Sachverhalte in der Goethe-/Heuwaagstraße und deshalb nach Auffassung des Gerichts rechtswidrigen Vorauszahlungsbescheide sollen geheilt werden. Eine rechtmäßige Satzung für die noch zu erhebenden Beiträge soll geschaffen werden.

Mit Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Ansbach vom 29.07.2010, mit Begründung der Stadt zugestellt am 27.08.2010, wurde der Vorauszahlungsbescheid der Stadt auf den Straßenausbaubeitrag für die Erschließungsanlage Goethe-/Heuwaagstraße an einen betroffenen Anwohner, der hiergegen geklagt hatte, aufgehoben. Das Gericht begründete dies damit, dass der Bescheid sich hinsichtlich der Verteilungsregelung nicht auf eine wirksame Rechtsgrundlage stützen kann, weil die Straßenausbaubeitragssatzung vorliegend nicht zur Anwendung kommen kann. Aufgrund des ungewöhnlich hohen Busverkehrs im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs, der nicht überwiegend dem Anliegerverkehr dient, handelt es sich um einen Straßentyp, der im Bereich der Stadt Erlangen wohl einmalig ist und für den es eine Sondersatzung braucht.

Dabei geht das Gericht davon aus, dass die Beitragsätze für die Anwohner zu reduzieren sind.

Für die Fahrbahn erachtet das Gericht ca. 30 % Anwohneranteil als angemessen (im Bescheid 60 %), für die Gehwege jedenfalls bis 60 % (im Bescheid 80 %).

Die Prozentanteile der restlichen Teileinrichtungen (Parkflächen, Straßenbegleitgrün usw.) wurden nicht bemängelt.

Die Verwaltung hat die Beitragssätze der Sondersatzung hieran ausgerichtet, da hiermit der Vorteil der Allgemeinheit von der Benutzung der Goethe-/ Heuwaagstraße und der Vorteil der anliegenden Grundstückseigentümer bzw. Nutzer in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Wird die Satzung wie im Entwurf beschlossen, so bedeutet dies, dass die Beitragspflichtigen ca. 25 % weniger an Beiträgen bezahlen müssen, die dann von der Stadt aus dem allgemeinen Haushalt getragen werden müssen.

| 2. | 2. Programme / Produkte / I (Was soll getan werden, ur Die Sondersatzung soll bes | n die Ergebnisse b | i gen zw. Wirkungen zu erzielen?) | |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 3. | 3. Prozesse und Strukturen (Wie sollen die Programme | | ote erbracht werden?) | |
| 4. | Investitionskosten: Sachkosten: Personalkosten (brutto): Folgekosten Korrespondierende Einnah Weitere Ressourcen Haushaltsmittel | € € € men € nötigt auf IvP-Nr. auf Kst/KTr/Sk nden Nr. 5419.20 EP voi von Mfr. hat bereits | es Leistungsangebotes erforderlich bei IPNr.: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: | (geschätz- sten für die |
| Ar | Anlagen: Satzungsentwu | f vom 22.09.2010 | samt Plan | |
| III. Al | Abstimmung | | | |
| | Beratung im Gremium: Bauau I2.10.2010 | sschuss / Werkaus | sschuss für den Entwässerungsbe | etrieb am |
| Di | | | sbaubeitrages für die Goethe-/ Ho om 22.09.2010) wird hiermit bescl | |

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. I.V. Thaler gez. Bruse Vorsitzender Berichterstatter

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang

Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die Goethe-/Heuwaagstraße (Straßenausbaubeitragssondersatzung, ABS-Sondersatzung)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBI. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBI. S. 460, ber. S. 580) folgende Sondersatzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (ABS-Sondersatzung):

§ 1

Für die Straßenausbaumaßnahme Goethe-/Heuwaagstraße werden die in § 4 Absatz 2 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) festgelegten Anteile der Beitragsschuldner den Vorteilen der Anlieger und der Allgemeinheit nicht gerecht.

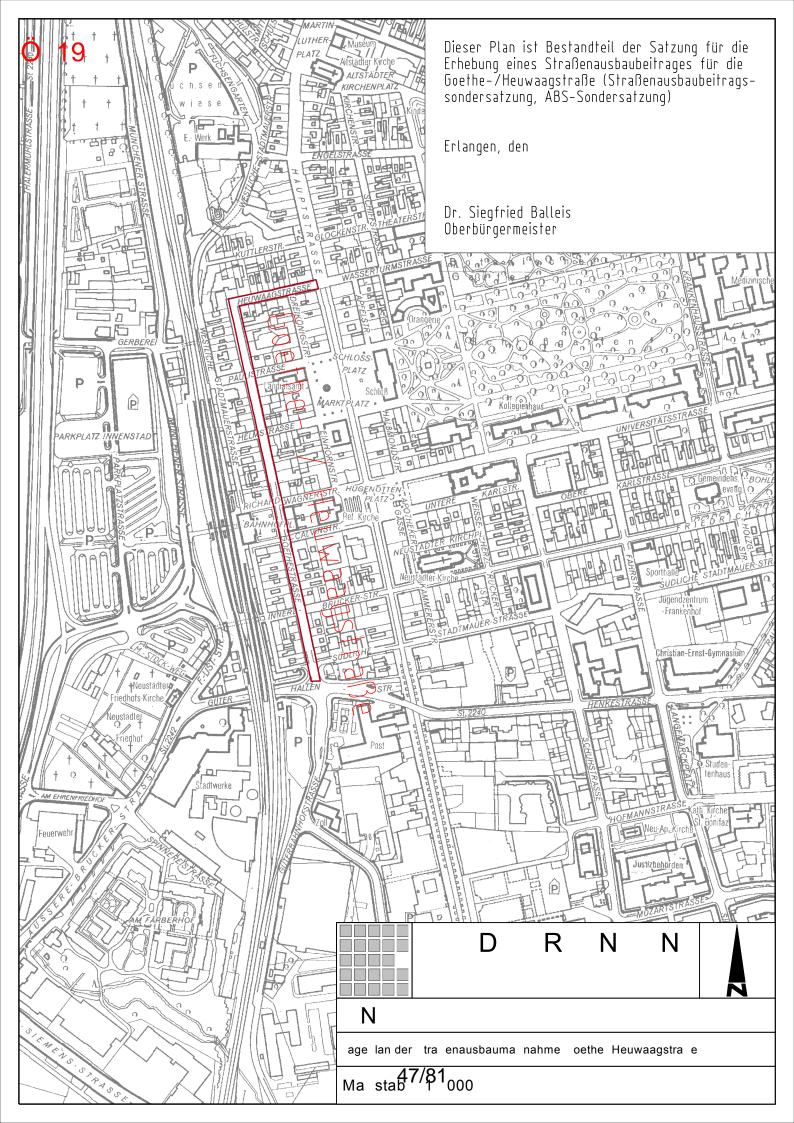
Die Anteile der Beitragsschuldner werden daher wie folgt festgesetzt:

| Teileinrichtung. | Anteil der Beitragsschuldner |
|--------------------------------------|------------------------------|
| Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne | 30 v. H. |
| Parkflächen | 60 v. H. |
| Gehwege | 60 v. H. |
| Straßenbegleitgrün | 60 v. H. |
| Beleuchtung und | 60 v. H. |
| Oberflächenentwässerung | |

Der Aufwand für die Randsteine wird den Beitragsschuldnern mit 50 v. H. angelastet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS). Der als Anlage beigefügte Plan, in dem das Abrechnungsgebiet genau bezeichnet ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.





Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: Rechtsabteilung 30-R/011/2010

Änderung der Satzung über die Hausnummerierung; Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung

| Beratungsfolge | Termin | Status | Vorlagenart | Abstimmung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------|-------------------------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Pla- nungsausschuss / Werkaus- schuss EB77 Haupt-, Finanz- und Perso- nalausschuss Stadtrat | 19.10.2010 20.10.2010 28.10.2010 | öffentlich | Gutachten Gutachten Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 61

I. Antrag

- 1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.10.2010, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.
- 2. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.10.2010, Anlage 2) wird hiermit beschlossen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Es soll der Vorschlag des KGSt-Gutachtens umgesetzt werden, die Gebühren für die Erteilung von Hausnummern von 51,00 EUR auf 75,00 EUR anzuheben. Außerdem soll die Gebührenpflicht wie bei anderen städtischen Satzungen in einer separaten Satzung geregelt werden. Durch die neueingeführte Möglichkeit, vorläufige Hausnummern für mobile Unterkünfte zu vergeben, soll in Zukunft ein unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden

werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?) Änderung der bereits bestehenden Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung und Erlass einer neuen Gebührensatzung zur Hausnummerierung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.: Sachkosten: € bei Sachkonto:

| Folgekoste Korrespon | osten (brutto): en dierende Einnahmen essourcen | € € | bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: | | | | |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------------------------------|--|--|--|--|
| Haushalts | smittel werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvF bzw. im Budget auf Ks sind nicht vorhanden | | | | | | |
| Anlagen: | Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benen- nung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen Anlage 2: Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerie rung in der Stadt Erlangen | | | | | | |
| III. Abstimmung | | | | | | | |
| siehe Anlage | | | | | | | |
| IV.Beschlusskon | trolle | | | | | | |
| V. Zur Aufnahme VI.Zum Vorgang | /. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift /I.Zum Vorgang | | | | | | |

Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von § 126 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBI I 2004, 2414) und Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.Dezember 2007 (GVBI S. 958), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBI. S. 400), folgende Satzung:

§ 1 Gebührenschuld

- (1) Die Neuerteilung und die Wiedererteilung einer Hausnummer sind gebührenpflichtig.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit Festsetzung der Hausnummer.

§ 2 Gebührenhöhe

Die Gebühr für die Neuerteilung oder für die Wiedererteilung einer Hausnummer beträgt pro Hausnummer 75,00 €.

§ 3 Gebührenfreiheit

Die Löschung einer Hausnummer und die Erteilung einer vorläufigen Hausnummer sind gebührenfrei.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Grundstückseigentümer bzw. der sonst dinglich Berechtigte. Mehrere Eigentümer und/oder dinglich Berechtigte haften gesamtschuldnerisch.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen

Art. 1

Die Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen vom 25.02.2004 in der Fassung vom 10.05.2005 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 3 Abs. 4 werden die Worte "zwischen der Abbruchsanzeige und der Baubeginnsanzeige" durch die Worte "zwischen dem Abbruch und dem Baubeginn" ersetzt.
- 2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wort "oder" wird durch ein Komma ersetzt.
 - b) Nach dem Wort "ist" wird der Zusatz "oder mobile Unterkünfte (z. B. Bauwägen, Baucontainer) für einen begrenzten Zeitraum zu nummerieren sind" eingefügt.
- 3. In der Überschrift zu § 6 werden die Worte "und Beschaffenheit" gestrichen.
- 4. In § 7 wird folgender Absatz 3 neu hinzugefügt:
 - "Die Kosten für die Straßenbeschilderung trägt die Stadt Erlangen."
- 5. § 8 wird wie folgt neu gefasst:
 - "§ 8 Gebühren

Für die Erteilung einer Hausnummer sind Gebühren nach der Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen zu entrichten."

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ö 21

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: III/332/KKB Frau Kerstin Wagner 332/003/2010

Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 097/2010; Übersetzungskosten für die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige

Beratungsfolge Termin Status Vorlagenart Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Perso-

nalausschuss

20.10.2010 öffentlich Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Referat II und Amt 13

I. Antrag

Das Informationsblatt zur Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels wird in die sieben gängigsten Sprachen übersetzt. Der Antrag der Grünen Liste Nr. 097/2010 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Ergebnis/Wirkungen

Bisher war es für die rechtzeitige Verlängerung des Aufenthaltstitels in der Regel ausreichend, wenn der Antragsteller die Verlängerung wenige Tage vor Ablauf seines Aufenthaltstitels beantragte, da der Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde selbst in Form eines Aufklebers im Pass ausgestellt wurde.

Mit der Umsetzung der EU-Verordnung zum 01.05.20011 ist die Bundesrepublik, wie alle EU-Staaten, verpflichtet, Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige aus Sicherheitsgründen nur noch im Scheckkartenformat (sog. elektronischer Aufenthaltstitel) auszustellen. Die Ausstellung obliegt ausschließlich der Bundesdruckerei in Berlin. Somit ist eine Erteilung am Tag der Antragstellung künftig ausgeschlossen, da zunächst die Daten (einschließlich Fingerabdrücke und biometrisches Foto) von der Ausländerbehörde erfasst und an die Bundesdruckerei gesandt werden müssen. Dort werden die Daten verarbeitet und nach einer Bearbeitungszeit von 3 - 4 Wochen wird die erstellte Scheckkarte der Ausländerbehörde zur Ausgabe an den Antragsteller zugesandt. Um sicherzustellen, dass sofort nach Ablauf des Aufenthaltstitels ein Anschlussaufenthaltstitel erteilt bzw. verlängert werden kann, ist eine Vorsprache spätestens 5 Wochen vor Ablauf des gültigen Aufenthaltstitels notwendig. Dies hat auf die Betriebsorganisation und den Arbeitsprozess in der Ausländerbehörde weitreichende Konsequenzen.

Eine Beibehaltung des bisherigen Ablauf – und Organisationssystems mit anlassbezogenen Vorsprachen der ausländischen Bürger würde zu einem erheblichen Anstieg der Vorsprachen - somit des Publikumsverkehrs insgesamt – führen in der Konsequenz, dass neben erheblichen Wartezeiten dieses Aufkommen nur mit zusätzlichem Zeitaufwand zu schultern wäre. Dieser Zustand wäre weder für die Mitarbeiter noch unter dem Gesichtspunkt der Bürgerfreundlichkeit tragbar.

Es ist deshalb notwendig, die Bürgerkontakte in einem höchst möglichen Umfang und in einer Weise zu steuern, dass sich diese im Regelfall auf die obligatorisch notwendigen 2 Vor-

sprachen (Antrag und Abholung) reduzieren. Dies erfordert eine konsequente Abkehr von der bisher geübten anlassorientierten Praxis auf eine termingesteuerte Ablauforganisation (Terminverwaltung).

1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Um die ausländischen Mitbürger über diese grundlegende Änderung in der Sachbearbeitung rechtzeitig zu informieren und möglichen Anlaufschwierigkeiten entgegen zu wirken, hat die Ausländerbehörde ein Merkblatt ein deutscher Sprache entworfen, das im Rahmen der Vorsprachen möglichst frühzeitig vom

Sachbearbeiter ausgehändigt werden soll. Gleichzeitig soll dieses Merkblatt der Universität Erlangen, den großen ortsansässigen Firmen und dem Ausländer- und Integrationsbeirat zur Verfügung gestellt werden, die als Multiplikatoren per Internet möglichst viele Betroffene erreichen können. Zusätzlich soll die Übersetzung des Merkblattes in die jeweiligen Muttersprachen sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen eine unnötige Verunsicherung bei den ausländischen Mitbürgern vermeiden.

2. Diese Maßnahme ist allerdings nur als kleiner Beitrag zu verstehen, um den zu erwartenden Mehraufwand zu kompensieren. Ein reibungsloser Publikumsverkehr nach Einführung des eAT kann mit dem vorhandenen Personal keinesfalls sichergestellt werden.

3.

4. Prozesse und Strukturen

Das Merkblatt soll durch geeignete vereidigte Übersetzer in die sieben gängigsten Sprachen (englisch, französisch, spanisch, arabisch, türkisch, russisch und chinesisch) übersetzt werden.

5. Ressourcen

 Investitionskosten:
 € bei HHSt.

 Sachkosten:
 1000,-- € bei HHSt.

 Personalkosten (brutto):
 € bei HHSt.

 Folgekostenⁱ:
 € bei HHSt.

 Korrespondierende Einnahmen
 € bei HHSt.

Weitere Ressourcen

Anlagen: Merkblatt zur Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (in deutscher Sprache)

Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 097/2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang

i Falls Kosten/ Folgekosten für das folgende Haushaltsplanjahr oder weitere Haushaltsplanjahre anfallen, ist über 12.000 Euro ein HFPA-Beschluss bzw.über 300.000 Euro ein Stadtratsbeschluss notwendig. (z.B. Beschluss über einen jährlichen Zuschuss von 2009 – 2012)

Ö 21

Merkblatt zur Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels - Terminvergaben -

Mit der Umsetzung der EU-Verordnung ist die Bundesrepublik, wie alle EU-Staaten, verpflichtet, Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige aus Sicherheitsgründen nur noch im Scheckkartenformat (sog. elektronischer Aufenthaltstitel) auszustellen. Das bedeutet, dass mit der bundesweiten Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels zum 01.05.2011 die Ausstellung des Aufenthaltstitels nicht mehr durch die Ausländerbehörde selbst in Form eines Aufklebers im Pass, sondern nur noch zentral durch die Bundesdruckerei in Berlin im Scheckkartenformat ausgestellt wird.

Das hat zur Folge, dass eine Erteilung des Aufenthaltstitels am Tag der Antragstellung künftig ausgeschlossen ist, da zunächst die Daten (einschließlich Fingerabdrücke und biometrisches Foto) von der Ausländerbehörde erfasst und an die Bundesdruckerei gesandt werden. Dort werden die Daten verarbeitet und nach einer Bearbeitungszeit von 3 - 4 Wochen wird die erstellte Scheckkarte der Ausländerbehörde zur Ausgabe an den Antragsteller zugesandt.

2 Vorsprachen sind somit von vornherein obligatorisch.

Bei <u>zu kurzfristiger Vorsprache</u> vor Ablauf des gültigen Aufenthaltstitels werden zusätzlich <u>noch weitere Vorsprachen</u> erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass durch die Ausländerbehörde lediglich die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung möglich ist, sollte nicht rechtzeitig vor Ablauf des Aufenthaltstitels die neue Scheckkarte durch die Bundesdruckerei erstellt sein und der Ausländerbehörde zur Aushändigung vorliegen.

Um sicherzustellen, dass Ihnen sofort nach Ablauf des Aufenthaltstitels ein Anschlussaufenthaltstitel erteilt bzw. verlängert werden kann, <u>ist eine Vorsprache spätestens 5 Wochen</u> <u>vor Ablauf Ihres gültigen Aufenthaltstitels notwendig.</u>

Bitte beachten Sie diese für Sie wichtigen Änderungen.

Die Ausländerbehörde wird Sie insoweit unterstützen, dass Sie <u>unter Angabe der von Ihnen beizubringenden Unterlagen zu einem konkreten Termin für die Antragstellung in die Ausländerbehörde vorgeladen werden.</u> Bitte haben Sie auch Verständnis, dass eine Terminverschiebung nur in Ausnahmefällen möglich ist.

Nur so ist gewährleistet, dass keine unnötigen Vorsprachen erforderlich werden und keine Fiktionsbescheinigungen zur Überbrückung ausgestellt werden müssen.



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.09.2010 Antragsnr.: 097/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen Zust. Referat: III/332/Fr. Wagner

mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681 e-mail: gruene-liste@erlangen.de http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:

Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 29.09.2010

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 30.09.2010: Übersetzungskosten für die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir unterstützen den folgenden Antrag des AIB aus seiner letzten Sitzung am 23.09.2010 und stellen ihn als Antrag für die Stadtratssitzung am Donnerstag:

Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige

I. <u>Dringlichkeitsantrag der Vollversammlung:</u>

Der Ausländer- und Integrationsbeirat bittet die Stadt Erlangen, im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels die Übersetzungen des Informationsblattes der Ausländerbehörde in die sieben wichtigsten Sprachen sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen im Herbst finanziell abzusichern.

Begründung:

Mit der nach EU-Recht zwingenden Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels für Drittstaatler zum 1. Mai 2011 sind sowohl ein großer zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Ausländerbehörde als auch ein hoher Informationsbedarf für die Betroffenen verbunden. Die Ausländerbehörde hat deshalb den Ausländer- und Integrationsbeirat um Unterstützung gebeten. Durch genaue Informationen auch in den jeweiligen Muttersprachen sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen kann sowohl eine unnötige Verunsicherung der Betroffenen als auch ein zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Ausländerbehörde vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Pierrette Herzberger-Fofana

F.d.R.: Wolfgang Most



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: Herr Martin Busch 322/004/2010

Erlanger Wochenmarkt; hier: Neuregelung durch Marktfestsetzung und - satzung (Fraktionsanträge der SPD Nrn. 144/2009 vom 28.04.2009 und 061/2010 vom 22.06.2010)

| Beratungsfolge | Termin | Status | Vorlagenart | Abstimmung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------|-------------------------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Pla- nungsausschuss / Werkaus- schuss EB77 Haupt-, Finanz- und Perso- nalausschuss Stadtrat | 19.10.2010 20.10.2010 28.10.2010 | öffentlich | Gutachten Gutachten Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Ämter 30 und 61, Citymanagment

I. Antrag

- 1. Der Erlanger Wochenmarkt ist künftig unter Berücksichtigung folgender Punkte zu regeln:
- a) Für den Erlanger Wochenmarkt werden als Markttage "Montag bis Samstag" festgesetzt.
- b) Der Verkauf auf dem Wochenmarkt kann in der Zeit zwischen 7.00 bis 20.00 Uhr stattfinden.
- c) Als Veranstaltungsort des Erlanger Wochenmarktes wird der Marktplatz sowie zusätzlich die an die Achse Hauptstraße angrenzende Westseite des Schlossplatzes bestimmt. Auf dem Schlossplatz bleibt die Aufstellung von Marktständen auf die erste Reihe entlang der Hauptstraße beschränkt. Eine Belegung der Innenfläche des Schlossplatzes durch den Wochenmarkt findet nicht statt.
- d) Der Wochenmarkt wird vorrangig mit Dauerstandplätzen belegt; für die Berücksichtigung von saisonal wechselnden Angeboten (insbesondere Direktvermarkter) sind in begrenztem Umfang Standflächen für Tagesplätze vorzuhalten. Bei der Vergabe von Dauerplätzen ist auch eine Mehrfachbelegung durch Zuweisung für einzelne Markttage möglich.
- e) Das zulässige Warenangebot/Marktsortiment soll unter Beachtung der gewerberechtlichen Vorgaben (§ 67 Gewerbeordnung) möglichst vielfältig und umfangreich sein. Regionale Erzeugnisse sind bevorzugt zu berücksichtigen.
- f) Am Wochenmarkt soll dauerhaft ein Imbissstand mit fränkischen Bratwürsten als Angebotsschwerpunkt vertreten sein. Die Zulassung weiterer attraktiver Imbissstände ist möglich, soweit dies mit dem Charakter des Erlanger Wochenmarktes vereinbar und damit keine Beeinträchtigung des Angebotes an frischen Lebensmitteln verbunden ist.

- g) Um den regionalen Charakter zu unterstreichen, soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass das Erscheinungsbild des Erlanger Wochenmarktes dem eines typisch fränkischen Marktes entspricht. Bei der Gestaltung der Verkaufswagen, -anhänger und -stände sind daher bevorzug die Farben rot / weiß zu verwenden.
- Mittelfristig muss eine Ertüchtigung der technischen Infrastruktur (Elektro- und Trinkwasseranschlüsse) von Markt- und Schlossplatz erfolgen, um den lebensmittelrechtlichen Anforderungen sowie den marktbetrieblichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Zur Ermittlung des Investitionsbedarfes wird die Verwaltung mit den hierzu notwendigen Planungen beauftragt. Die erforderlichen Finanzmittel sind für den Haushalt 2012 anzumelden.
- 3. Die Fraktionsanträge Nr. 144/2009 und 061/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel des Markt-Konzeptes soll es sein, dass sich der Wochenmarkt als "Frischezentrum" im Herzen der Altstadt zu einem lebendigen, attraktiven Ort des Handels, der Kommunikation und des Verweilens, aber noch mehr zu einem zentralen Ort für die Bedarfsdeckung der Verbraucher - und damit zu einem Magneten in der Innenstadt - entwickelt. Dazu soll die Attraktivität des Marktes gesteigert und dieser fester im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 144/2009 vom 28.04.2009 hat die SPD-Fraktion die Erstellung eines Zukunftskonzeptes für den Erlanger Wochenmarkt beantragt. In Ergänzung dazu wurden mit SPD-Fraktionsantrag Nr. 061/2010 vom 22.06.2010 eine Reihe von entsprechenden Maßnahmen eingebracht.

In mehreren Gesprächsrunden wurden mit den Beteiligten (insbesondere Marktbeschicker, Einzelhandel, Stadtratsfraktionen, Altstadtforum) die von der Verwaltung unter Einbeziehung der örtlichen Markthändler entwickelten Lösungsansätze diskutiert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in das im Antrag genannte Maßnahmekonzept unter Ziffer 1 a) bis g) eingeflossen.

Die angeregte Zusammenführung des jeweils freitags auf dem Rathausplatz stattfindenden Bauernmarktes mit dem Erlanger Wochenmarkt wurde intensiv geprüft. Aufgrund der strikt ablehnenden Haltung sowohl der Beschicker des Wochenmarktes als auch der Vertreter des Bauernmarktes ist dieser Vorschlag nach Auffassung der Verwaltung nicht weiterzuverfolgen.

Im Hinblick auf die erfahrungsgemäß immer relativ kurzfristig auftretenden Fragestellungen und Probleme der Marktbeschicker ist nach Einschätzung der Verwaltung eine nur in größeren Abständen stattfindende "Marktversammlung", wie sie im Fraktionsantrag gefordert wurde, nicht das geeignete Forum zur Lösung von Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Marktbetrieb. Die Verwaltung steht in täglichem Kontakt mit den Markthändler und kann daher zeitnah auf entsprechende Anliegen reagieren. Zudem haben die Marktbeschicker jederzeit die Möglichkeit, über ihren Sprecher allgemeine Themen des Marktbetriebes an die Stadt heranzutragen. Eine "Marktversammlung" kann jedoch im Bedarfsfall grundsätzlich immer einberufen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

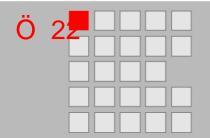
Zur Umsetzung des im Antrag aufgezeigten Konzeption wird in einem ersten Schritt die gemäß § 69 Gewerbeordnung erforderliche Marktfestsetzung angepasst. Nach verwaltungsinterner Abstimmung ist zur Bereinigung zwischenzeitlich überholter Bestimmungen eine weit umfänglicher Überarbeitung der Marksatzung anzustreben, als es aufgrund der notwendigen Anpassungen hinsichtlich der o. g. Maßnahmen zwingend notwendig wäre. Um die Neukonzeption nunmehr zeitnah umsetzen zu können, wird daher zunächst kurzfristig die unbeschadet des Satzungsrechts mögliche gewerberechtliche Festsetzung der Erlanger Märkte neu gefasst.

Unabhängig von den erforderlichen rechtlichen Schritten wurden zwischenzeitlich eine Reihe von neuen Marktbeschickern zugelassen.

Dabei wurde vor allem auf eine Erweiterung des Sortimentsspektrums geachtet. Zudem wurde eine Verdichtung des Marktangebots, insbesondere an nachfrageschwachen Wochentagen, durch zeitgesplittete Mehrfachvergabe von Standplätzen vorgenommen. Die aktuelle Beschickerliste ist nachfolgend beigefügt (Neuzulassungen sind durch Hinterlegung markiert).

| Belegung der Marktstände (Stand: 10/2010) | | | Markttage: | | | | |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------|----|------------|----|----|----|----|
| Platz- Nr. | Ware: | Мо | Di | Mi | Do | Fr | Sa |
| 1 | Obst und Gemüse Selbstanbau | x | | | х | | х |
| 2 | Bratwurststand | х | х | х | х | х | х |
| 3 | Fleisch und Wurstwaren | x | х | х | х | х | х |
| 4 | Fleisch und Wurstwaren | | | | х | | х |
| | Brathähnchen | | х | | х | | |
| 5 | Pferdefleisch und -wurst | | | | X | | |
| | franz. Spezialitäten | | | | | х | х |
| 6 | Süßer Imbiss | x | х | х | X | х | х |
| 7 | landwirtschaftliche Erzeugnisse | | х | | X | | х |
| 8 | Obst und Gemüse | | х | | х | | х |
| 9 | landwirtschaftliche Erzeugnisse | | х | | X | | х |
| 10 | Geflügel, Eier, Nudeln, Selbsterz. | | | | х | х | х |
| 11 | Blumen | | | | | | х |
| 12 | Obst und Gemüse | | х | х | х | х | х |
| 13 | landwirtschaftliche Erzeugnisse | | | | | | х |
| 13 | Allgäuer Spezialitäten | | х | | | | |
| 14 | Obst und Gemüse | | | | | | х |
| 14 | Ungarische Feinkost | | | | х | | |
| 15 | landwirtschaftliche Erzeugnisse | | | | | | х |
| 16 | Küchle | | | х | | | х |
| 17 | Pflanzen aus Selbstanbau | | х | | х | | х |
| 18 | Obst und Gemüse | х | х | х | х | х | х |
| TPI 19 | Naturdekorationen und Gestecke | | | | | х | х |
| 20 | Stauden und Pflanzen | | х | | х | | х |
| 21 | Blumen | х | х | х | х | х | х |
| 22 | Trockenfrüchte | х | х | х | х | х | х |
| 23 | Blumen | | х | х | х | х | х |
| 24 | Obst und Gemüse | х | х | х | х | х | х |
| 25 | Geflügel und Fisch | | | | | х | х |
| 26 | Oliven und Käse | х | х | х | х | х | х |
| 07 | Obst und Gemüse Selbstanbau | | | | х | | х |
| 27 | Räucherfisch | | х | х | | х | |
| | Fleisch und Wurstwaren | | | | | | х |
| 28 | Tee und Gewürze | | х | | | х | |
| | Frischer Fisch | | | | х | | |
| 29 | Honig | | | | | х | х |
| 30 | Oliven und Antipasti | х | х | х | х | х | х |
| 24 | Ziegenkäse | | | | | | х |
| 31 | Thüringer Wurstwaren | | | х | | | |
| 31 | Polnische und schlesische Spezialitäten | | | | х | | |
| 32 | Creperie | х | х | х | х | х | х |
| 33 | Biokäse | | х | х | х | х | х |
| 34 | Olivenöl | | | | x | х | x |
| TPI bei 13 | landwirtschaftliche Erzeugnisse | | х | | x | | х |
| TPI auf Nr. 20 | Obst aus eigenem Anbau | | | | | х | |
| TPI Schloßpl. | Rosen aus eigener Zucht und Anbau | | | | | | х |
| TPI Schloßpl. | Spargel | х | х | х | х | х | x |
| | - r g | | _~ | | | | |

| 4. Ressourcen | olioioruna dos Loisti | unaconachotoc orfordorlich? |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| (Welche Ressourcen sind zur Rea 1. | ansierung des Leistt | ingsangebotes enordenich? |
| Die für die Ertüchtigung der In Investitionsmittel sind noch zu ermitte | | des Antrages) erforderlichen |
| Investitionskosten: Sachkosten: Personalkosten (brutto): Folgekosten Korrespondierende Einnahmen Weitere Ressourcen | € € € | bei IPNr.: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: |
| Haushaltsmittel werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvF bzw. im Budget auf Ks sind nicht vorhanden | | |
| Anlagen: | | |
| Fraktionsanträge | | |
| III. Abstimmung | | |
| siehe Anlage | | |
| IV. Beschlusskontrolle | | |
| V. Zur Aufnahme in die Sitzungsnieders VI. Zum Vorgang | chrift | |



Herrn

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.04.2009 **Antragsnr.: 144/2009**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen** Zust. Referat: III/32-S/Hr. Busch

mit Referat: VI/610

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1 91052 Erlangen Geschäftsstelle im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 105 und 105a Telefon 09131 862225 Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de www.spd-fraktion-erlangen.de

Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis Rathaus

91052 Erlangen

Antrag: Entwicklung eines Konzepts für den Marktplatz vor der Fertigstellung der Sanierung des Palais Stutterheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Attraktivität der nördlichen Innenstadt - wie der Altstadt überhaupt und für eine breite Akzeptanz der Einkaufsstadt Erlangen hat der Marktplatz mit seinen Ständen und seinem Verkaufsangebot eine zentrale Funktion. Abgesehen von den Wochenenden spiegeln jedoch weder Belegung und Gestaltung noch das Angebot diese wichtige Aufgabe wider. Der Marktplatz verliert mehr und mehr seine Funktion als Anziehungspunkt der Altstadt. Ein umfassendes Konzept für seine Gestaltung, für Angebot und Ordnung des Marktplatzes ist dringend geboten.

Bis zum Frühjahr 2010 wird mit der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten am Palais Stutterheim gerechnet. Dieses Gebäude ist mit seiner eindrucksvollen Fassade – neben dem Schloss – prägend für die Physiognomie des Platzes und steigert nach der gelungenen Renovierung erheblich seine Attraktivität.

Um diesen Attraktivitätsgewinn auch sofort nach der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten für die Bedeutung des Marktplatzes als zentralen innerstädtischen Ortes des Einkaufens und der Kommunikation/Begegnung rechtzeitig zu nutzen, muss umgehend (nicht erst im Herbst 2009) mit der Erstellung eines Marktplatzkonzeptes begonnen werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass zeitnah bauliche und vertragliche Regelungen angegangen werden.

Datum 28.04.2009

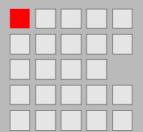
AnsprechpartnerIn Saskia Coerlin

Durchwahl 09131 862225

Seite 1 von 2

Ziel des Konzepts ist ein lebendiger, attraktiver Marktplatz, der täglich dank seines breit gefächerten (v. a. regional orientierten) Angebots als "Frische-Zentrum" und durch eine hohe Aufenthaltsqualit \$\psi \phi \phi \phi \n \text{Namen auch}





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

Telefon 09131 862225 Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de www.spd-fraktion-erlangen.de

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Rathausplatz 1 91052 Erlangen

verdient. Der Marktplatz muss wieder zu einem Anziehungspunkt in der Altstadt werden.

Daher beantragen wir:

- 1. Noch vor der Sommerpause wird der Prozess für die Entwicklung eines umfassenden Konzepts für den Marktplatz eingeleitet.
- 3. An der Konzeptentwicklung werden Vertreterinnen und Vertreter der Marktbeschicker, des innerstädtischen Einzelhandels (umliegender Einzelhandel und/oder Einzelhandelsverband), des Heimatvereins, des Altstadtforums, Anwohner und die Fraktionen beteiligt.
- 4. Das neue Marktplatzkonzept wird im Zeitablauf so entwickelt, dass mit der Übergabe des sanierten Palais Stutterheim auch Umsetzung und Realisierung des Konzepts abgeschlossen sind.

Datum 28.04.2009

AnsprechpartnerIn Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik Fraktionsvorsitzender

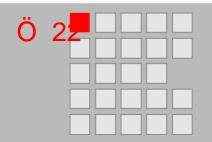
Ursula Lanig Stellv. Fraktionsvorsitzende Sprecherin für City-Management

Wolfgang Vogel Sprecher für Wirtschaft

f.d.R. Saskia Coerlin

Geschäftsführerin der SPD-Fraktion





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Herrn

Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.06.2010 Antragsnr.: 061/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/322 Völklein

mit Referat:

Rathausplatz 1 91052 Erlangen Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181 e-Mail spd@erlangen.de www.spd-fraktion-erlangen.de

Markt als "Frischezentrum der Stadt Erlangen" beleben Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Nach der Sommerpause soll die Neukonzeption des Wochenmarktes auf dem Marktplatz beraten und beschlossen werden. Nach den bisherigen Informationen aus der Verwaltung zeichnet sich eine wenig zufrieden stellende Fortschreibung des status quo ab (Neuzuweisungen in sehr begrenztem Maße, kleinere Veränderungen durch die Zulassung von Neubewerbern).

Der Wochenmarkt als "Frischezentrum der Stadt", als Herz der Altstadt und als lebendiger, attraktiver Ort des Handels, der Kommunikation und des Verweilens sollte aber noch mehr zu einem zentralen Ort für die Bedarfsdeckung der Verbraucher – und damit zu einem Magneten in der Innenstadt – entwickelt werden.

Um die Attraktivität des Marktes zu steigern und ihn fester im Bewusstsein der BürgerInnen zu verankern, beantragen wir:

- Der Wochenmarkt für die Innenstadt findet ausschließlich auf dem Marktplatz statt. Andere Standorte (z.B. der Bauernmarkt auf dem Rathausplatz) sollen in den Wochenmarkt am Marktplatz überführt werden. (Notfalls ist hierfür auch der Schlossplatz miteinzubeziehen.)
- 2. Die Marktstände sollen ein einheitlicheres Erscheinungsbild zeigen ("Marke Marktplatz").
- 3. Es sollen verbindliche Öffnungszeiten über die gesamte Woche hinweg vereinbart und eingehalten werden. Ein "Standplatz-sharing" soll zu einer zeitlich kontinuierlichen und im Produktangebot breiteren Beschickung führen.

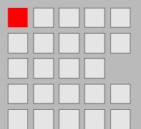
Datum 22.06.2010

AnsprechpartnerIn Saskia Coerlin

Durchwahl 09131 862225

Seite 1 von 2





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

- 4. Das Angebot soll erweitert werden. Dabei sollen auch wochenmarktkompatible Angebote aus dem Nonfood-Bereich zum Zuge kommen.
- 5. Im Rahmen einer (etwa halbjährlichen) Marktversammlung sollten mit den Marktbeschickern, der Verwaltung und VertreterInnen der Einzelhandels aktuelle Aspekte des Wochenmarktes erörtert werden.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225

e-Mail spd@erlangen.de www.spd-fraktion-erlangen.de

Telefax 09131 862181

Datum 22.06.2010

AnsprechpartnerIn Saskia Coerlin

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik Ursula Lanig

Fraktionsvorsitzender Stellv. Fraktionsvorsitzende

Sprecherin für Citymanagement

Wolfgang Vogel Robert Thaler

Sprecher für Arbeit und Sprecher für Planen und Bauen

Wirtschaft

Barbara Pfister Helga Steeger Stadträtin Stadträtin

Durchwahl 09131 862225

f.d.R. Saskia Coerlin

Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

2 von 2





Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/243-10/BDA-2658 Frau Haimann 243/003/2010/1

Vorschlag des Gebäudemanagements zum KGSt-Einsparungsvorschlag K74 (Verrechnung von Lehrerparkplätzen)

| Beratungsfolge | Termin | Status | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------|------------|--------|-------------|-------------------------|
| Schulausschuss Bauausschuss / Werkaus- | 07.10.2010 | Ö | Gutachten | einstimmig angenommen |
| schuss für den Entwässe- rungsbetrieb | 12.10.2010 | Ö | Gutachten | mehrheitlich angenommen |
| Haupt-, Finanz- und Perso- nalausschuss | 20.10.2010 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Ref. I / Hr. Lohwasser

I. Antrag

Beantwortung des KGSt-Einsparungsvorschlages mit Ergänzung durch den Protokollvermerk K74 ("Es sollen 25.000,00 € eingenommen werden, indem bisher gebührenfreie Stellplätze, insbesondere für Lehrkräfte, künftig bezahlt werden müssen.").

Es wird um Entscheidung gebeten, ob die Planungen zur Verrechnung von Lehrerparkplätzen mit dem genannten Verrechnungsschlüssel weiter verfolgt und konkretisiert werden sollen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Einnahmen aus der Verrechnung von Lehrerparkplätzen
- Gleichbehandlung aller Schulen
- Gleichbehandlung mit städtischen Beschäftigten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verrechnung von Lehrerparkplätzen nach einem festgelegten Schlüssel

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe 2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Hintergrund für die derzeitigen Parkrichtlinien (ParkRL)

Die Parkrichtlinien in ihrer jetzigen Form wurden 1997 gefasst, um den Bus-Bahn-Zuschuss (BBZ) von 15.337,76 € (30.000 DM) zu refinanzieren. Dieser sollte auf Vorschlag des Finanzreferates ersatzlos gestrichen werden. Seit Einführung der Parkrichtlinien werden die Mitarbeiter, die einen kostenpflichtigen Parkplatz nutzen, in Form eines monatlichen Stellplatzentgeltes an den Kosten beteiligt. Der monatliche Beitrag liegt zwischen 5,11 € und 25.56 €.

Einbeziehung der Schulen

Die Einführung der Parkrichtlinien wurde vom Personalrat mitgetragen, nachdem es von Anfang an erklärtes Ziel war, die Entgeltpflicht auch auf den Bereich der Schulen auszudehnen und damit eine Gleichbehandlung mit den städtischen Beschäftigten sicherzustellen. Die Einbeziehung der Schulen wird auch seitens des Rechnungsprüfungsamtes dringend angemahnt.

Nach längeren, teils zähen Verhandlungen konnten im Jahr 1999 mit einem Teil der Schulen (die drei städtischen Schulen + sechs staatliche Schulen im Innenstadtbereich) Entgeltvereinbarungen getroffen werden. Diese sehen ein jährliches Stellplatzentgelt von 51,13 € (monatlich 4,26 €) vor. Von diesen Einnahmen fließen wieder 50 % zweckgebunden an die jeweilige – staatliche - Schule zurück.

Eine Einführung bei den restlichen 22 Schulen, die sich vor allem in den Vororten befinden, scheiterte vor allem an den zahlreichen Parkmöglichkeiten außerhalb des Schulparkplatzes. Eine Übersicht aller Schulen befindet sich im Anhang.

Mieter-Vermieter-Modell

Ursprünglich war geplant, die Lehrerparkplätze im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells weiterzuverrechnen. Dieses Konzept befindet sich noch im Aufbau und wird in absehbarer Zeit nicht zur Umsetzungsreife gebracht werden.

Vorschlag zur Verrechnung von Lehrerparkplätzen an allen Schulen

Diskussionspunkt bei den Verhandlungen mit den Schulen war u. a. die Anzahl der tatsächlich genutzten Stellplätze und die Notwendigkeit von Lehrerparkplätzen allgemein. Aus diesem Grund wird nunmehr auf eine allgemein gültige Regelung zurückgegriffen: Die bauaufsichtliche Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen enthält bereits einheitliche Festlegungen zum Mindestbedarf an Stellplätzen für Schulen im Stadtgebiet Erlangen auf Basis der Klassenanzahl. Diese sieht vor, dass für jede Schulklasse 1 Stellplatz (Grundund Hauptschulen) bzw. 1,25 Stellplätze (weiterführende Schulen) vorhanden sein sollten. Dieser Mindestbedarf bietet sich somit als genereller Schlüssel für die pauschale Verrechnung von Lehrerparkplätzen an.

Umsetzung des Vorschlages

Das Stellplatzentgelt wird den Schulen künftig in einer Summe verrechnet. Die jeweilige Schule kann durch einen selbst festgelegten Verrechnungssatz ihre Lehrkräfte und Mitarbeiter beteiligen und dadurch besondere Gegebenheiten (Eingruppierung, Arbeitszeit, Wohnort, Gehbehinderung etc.) berücksichtigen. Dies ist bereits gängige Praxis bei einem Teil der bisher beteiligten Schulen.

Zusammengefasst bietet dieses System folgende Vorteile:

- da der Mindeststellplatzbedarf zugrundegelegt wird, muss die Anzahl der tatsächlich genutzten Stellplätze nicht stetig neu verhandelt werden
- stabiler Verrechnungssatz, der sich nur bei Veränderungen der Klassenanzahl ändert

- geringer Verwaltungsaufwand (im Vergleich zu Einzelverträge mit den einzelnen Nutzern)
- Vergabe- und Weiter-Verrechnungshoheit liegt bei den Schulen

Die bestehenden Verträge mit den bereits beteiligten Schulen aus dem Jahr 1999 werden dadurch hinfällig.

Finanzielles (siehe auch Anhang – Übersicht Schulen)

(Zahlen vorbehaltlich einer genaueren Überprüfung)

Die nach o. g. Schlüssel errechneten Stellplätze werden künftig mit einem allgemeingültigen Stellplatzentgelt von jährlich 50,00 €(monatlich 4,17 €) verrechnet. Dadurch lassen sich Erträge von insgesamt rund 28.000,00 € jährlich erwirtschaften.

Zum Vergleich: Von den bisher beteiligten Schulen wurden 2009 insgesamt 9.861,05 € eingenommen, wovon 2.794,25 € zurück in das Schulbudget geflossen sind. Das ergibt für 2009 einen tatsächlich Ertrag von 7.056,80 €.

Andere Städte zum Vergleich

Eine Umfrage bei anderen Städten brachte u. a. folgendes Ergebnis:

- Die Stadt Nürnberg verrechnet im Innenstadtbereich (innerhalb des sog. Mittleren Rings) ein monatliches Stellplatzentgelt von 23,00 € auch an staatliche Lehrkräfte.
- Die Stadt Fürth verlangt von den Lehrkräften ein monatliches Stellplatzentgelt von derzeit 13,00 €im Innenstadtbereich und 10,00 €außerhalb. Ab 2011 erfolgt die Einführung eines einheitlichen Stellplatzentgeltes.
- Die Stadt Regensburg berechnet ihren Mitarbeitern und allen Lehrkräften ein monatliches Stellplatzentgelt von 8,75 € bis 16,50 €, abhängig vom Zustand des Parkplatzes (überdacht, im Freien) und einer möglichen Gehbehinderung.

Fazit:

Mit der bauaufsichtlichen Stellplatzsatzung gibt es einen Verrechnungsschlüssel für eine möglichst gleichmäßige Belastung der einzelnen Schulen. Dadurch werden Erträge von rund 28.000,00 € jährlich erzielt.

Im Hinblick auf die Vergleichsstädte (Nürnberg, Fürth, Regensburg) ist der Erlanger Verrechnungssatz deutlich günstiger.

Die meisten Schulen haben 1999, trotz niedriger Verrechnungssätze, enormen Widerstand gegen die Verrechnung der Stellplätze geleistet. Es wird deshalb um Entscheidung gebeten, ob die Planungen zur Verrechnung von Lehrerparkplätzen weiter verfolgt und konkretisiert werden sollen.

Beschluss:

Die allgemeine Verrechnung von Lehrerparkplätzen soll weiterverfolgt werden. Sie ist anhand des genannten Verrechnungsschlüssels durchzuführen.

Anlagen: Übersicht Schulen, Beantwortung der Fragen von der CSU-Fraktion und SPD-Fraktion, Parkrichtlinien-Anlage 2, Protokollvermerk vom 22.07.2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 07.10.2010

Protokollvermerk:

Nach anhaltender Diskussion legt der Ausschussvorsitzende Herr Lohwasser folgende weitere Behandlung des TOP's fest:

- 1. Die Beschlussvorlage soll wegen der Konsequenzen für die Parksituationen in den jeweiligen Stadtteilen im nächsten UVPA behandelt werden.
- 2. Im HFPA am 20.10.2010 soll sichergestellt werden, dass die Einnahmen aus der Verrechnung von Lehrerparkplätzen wieder an die Schulen zurückfließen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Beantwortung des KGSt-Einsparungsvorschlages mit Ergänzung durch den Protokollvermerk K74 ("Es sollen 25.000,00 € eingenommen werden, indem bisher gebührenfreie Stellplätze, insbesondere für Lehrkräfte, künftig bezahlt werden müssen.").

Es wird um Entscheidung gebeten, ob die Planungen zur Verrechnung von Lehrerparkplätzen mit dem genannten Verrechnungsschlüssel weiter verfolgt und konkretisiert werden sollen.

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

gez. Lohwasser gez. Mahns Vorsitzender gez. Mahns Berichterstatterin

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 12.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

Beantwortung des KGSt-Einsparungsvorschlages mit Ergänzung durch den Protokollvermerk K74 ("Es sollen 25.000,00 € eingenommen werden, indem bisher gebührenfreie Stellplätze, insbesondere für Lehrkräfte, künftig bezahlt werden müssen.").

Es wird um Entscheidung gebeten, ob die Planungen zur Verrechnung von Lehrerparkplätzen mit dem genannten Verrechnungsschlüssel weiter verfolgt und konkretisiert werden sollen.

mit 10 gegen 1 Stimmen

gez. I. V. Thaler gez. Bruse
Vorsitzender Berichterstatter

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Fragen und Antworten

Fragen der CSU-Fraktion

Frage 1: Werden von allen städt. Mitarbeitern Gebühren erhoben, sofern diese einen ausgewiesenen Parkplatz benutzen? (Mitarbeiter im Museumswinkel, Kulturbereichen, Feuerwehr usw.)

Siehe auch ParkRL im Anhang.

Entgeltpflichtig sind grundsätzlich alle Stellplätze mit folgenden Ausnahmen:

- Wegen der Entfernung zum Arbeitsplatz:
 Parkplatz unter der Hochstraße, Parkplatz Mozartstraße, Parkplatz Münchner Straße
- Aufgrund ständiger Rufbereitschaft: Feuerwehr
- In Eigenregie: Eigenbetriebe EB77 und EBE

Auf dem Parkplatz am <u>Museumswinkel, der in den ParkRL nicht aufgeführt ist,</u> zahlen die Mitarbeiter monatlich 5,11 €. Dieser ist nicht befestigt.

Frage 2: Wie werden die unterschiedlichen Gebühren begründet 5,11 € - 25,56 €?

Da wir annehmen, dass die Qualität des Platzes eine Rolle spielt, wie sieht es dann mit den Unterschieden auf den Lehrerparkplätzen aus? (AS-Grundschule Piste im Hof?)

Die Unterschiede begründen sich dabei zum Einen durch die konkreten Gegebenheiten des Parkplatzes:

- Lage im Stadtgebiet

- Nähe zum Arbeitsplatz

- Anmietkosten

- Absicherung

Zum anderen durch die persönlichen Faktoren:

- Eingruppierung

- dienstliche Nutzung des Privat-Kfz

Die Befestigung spielt zu den o.g. Faktoren eine nachrangige Rolle.

Um die Regelung möglichst einfach und nachvollziehbar zu gestalten, wurde bei den Lehrerparkplätzen bewusst eine pauschale Verrechnung mit einem geringen Entgelt gewählt. Eine Differenzierung nach Zustand des Parkplatzes ist dann nicht mehr vorgesehen.

Im Fall der Adalbert-Stifter-Schule muss vor Ort ermittelt werden, wieviele Stellplätze uneingeschränkt genutzt werden können.

Frage 3 : Bei einer berechneten Einnahme von 28.000 € würden 50 % = 14.000 € an die Schulen zurückfließen.

Könnten diese frei darüber verfügen oder werden diese angerechnet?

Diese Frage muss vom HFPA entschieden werden.

Frage 4 : In der Penzoldt-Schule befindet sich der große Parkplatz im Besitz des Zweckverbandes, ist geplant mit diesem diesbezüglich in Kontakt zu treten?

Im Zuge einer Gleichbehandlung sollte die Ernst-Penzold-Schule nicht ausgeklammert werden. Mit dem Zweckverband wird nach der Urlaubszeit Kontakt aufgenommen.

Frage 5: Es sollte sicher ein einfacher Abrechnungsmodus gefunden werden.

Es hat sich aber herausgestellt, dass einigen Schulen mehr Plätze It. Satzung zustehen, aber weniger vorhanden sind. (oder umgekehrt!)

Hier müsste noch einmal konkret vor Einführung nachgeprüft werden.

Bei den Schulen mit weniger Stellplätzen als den It. Satzung erforderlichen, werden nur die tatsächlich vorhandenen Stellplätze abzüglich eines pauschalen Anteils für den allg. Schulbetrieb (Hausmeister, Anlieferungen etc.) verrechnet.

Beispiel Ohmgymnasium:

30 vorhandene Stellplätze – 3 Stellplätze allg. Schulbetrieb = 27 Stellplätze, die verrechnet werden.

Die angegebenen Zahlen werden alle noch einmal im Detail überprüft und mit der jeweiligen Schule abgestimmt.

Frage 6: Ist das Problem Anwohnerparken in zweierlei Hinsicht

- a. Lehrerparkplätze werden von Anwohnern blockiert
- b. Lehrer, die sich weigern die Gebühr zu bezahlen, verschärfen das allgemeine Parkplatz problem

in Betracht gezogen worden?

- a) Die Parkplätze an den Schulen können je nach Größe und örtlichen Gegebenheiten mit Absicherungsmaßnahmen oder Beschilderungen ausgestattet werden.
- b) Ein Ausweichen der Lehrkräfte auf den öffentlichen Parkraum wäre im Hinblick auf den geringen monatlichen Eigenanteil (max. 4,16 € monatlich) nicht nachvollziehbar.

Fragen der SPD-Fraktion

Frage 1: Wie sieht das auf S. 52 angesprochene Mieter-Vermieter Modell genauer aus und warum kann es nicht zum Einsatz kommen?

(Stellungnahme des kaufmännischen Gebäudemanagements)

Definition Mieter-Vermieter-Modell:

Fläche hat ihren Preis. Deshalb sollen die Organisationseinheiten der Stadt Erlangen in den vom Gebäudemanagement Erlangen (GME) bewirtschafteten Gebäuden künftig ein Nutzungsentgelt und anteilige Nebenkosten für die von ihnen genutzten Flächen zahlen. Grundlage ist das sog. Mieter-Vermieter-Modell. Die Nebenkosten werden wie im richtigen Leben detailliert abgerechnet. Die so gewonnene Kostentransparenz soll zu Kostenbewusstsein und zu einem sparsameren Umgang mit der Fläche führen.

Die Fortsetzung des Projektes "Einführung einer auf Gebäudekosten bezogenen internen Leistungsverrechnung auf Basis des Mieter-Vermieter-Modells" hängt von den Kapazitäten der Kämmerei ab. Das Projekt ruht, seit die Projektgruppe NKFE Ende 2005 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Leider stagniert auch die Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung, da die Anforderungen des doppischen Produkthaushaltes berücksichtigt werden müssen. Die Produkte sind verwaltungsweit noch nicht vollständig und endgültig definiert.

Die Entwicklung eines Verrechnungsmodells zur pekuniären Abbildung der Leistungsbeziehungen ist nur in enger Zusammenarbeit mit der Kämmerei möglich.

Frage 2: Welcher Verwaltungsaufwand kommt auf die Schulen zu?

Einmalig:

Festlegung eines Verrechnungssatzes

(Einheitliche Gebühr oder Berücksichtigung von persönl., berufl. Besonderheiten).

Jährlich:

Ausgabe von Parkberechtigungen gegen Barzahlung einer (Jahres-)Gebühr. Führen einer Nutzerdatei (hilfreich)

Frage 3: Wie lässt sich für die Schulen ein finanzieller Gewinn gerieren, der den o. erwähnten Verwaltungsaufwand kompensieren könnte?

Unsere Vermutung: Die Schulen müssen It. Satzung weniger Stellplätze bei der Stadt abrechnen, als sie tatsächlich haben. Der Differenzbetrag verbleibt bei den Schulen. Ist das richtig?

Die Vermutung ist zutreffend.

Darüberhinaus können bei größeren Schulen Mehrfachbelegungen durchgeführt werden, d. h. mehr Berechtigungen vergeben, als Stellplätze vorhanden, da bestimmte Lehrkräfte (Musik, Sport etc.) nur zu bestimmten Zeiten anwesend sind.

Schulen, die tatsächlich weniger Stellplätze als die nach Satzung geforderten haben, können über eine höhere Gebühr (> 4,17 € monatlich) Gewinne erzielen.

Frage 4: Sind die Stellplätze It. Satzung aktuell überprüft? Eine Anfrage beim Ohm-Gymnasium (Herrn Abler) ergab, dass im Ohm-Gymn. effektiv keine 44 Plätze zur Verfügung stehen.

Im Falle des Ohm-Gymnasiums (sowie bei anderen Schulen, die tatsächlich weniger Stellplätze haben) werden nur die vorhandenen Stellplätze verrechnet, abzüglich eines pauschalen Anteils für den allgemeinen Schulbetrieb (Hausmeister, Anlieferungen etc.) 30 Stellplätze (vorhanden) – 3 Stellplätze (allg. Schulbetrieb)

= 27 Stellplätze, die in Rechnung gestellt werden

Diese Anzahl wird dem Ohm-Gymnasium bereits jetzt in Rechnung gestellt, allerdings mit einem Betrag von 51,13 € jährlich pro Stellplatz.

Frage 5: Wie verändern sich die zu zahlenden Beträge bei den Schulen, die jetzt schon für die Stellplätze zahlen?

Keine nennenswerte Veränderung bei

- Ohm-Gymnasium
- Loschgeschule
- FOS/BOS
- CEG (Mehrbetrag, da 8 Stellplätze neu geschaffen wurden)

Müssen künftig mehr zahlen

- Wirtschaftsschule
- Technikerschule
- SFZ II
- Berufsschule

Hintergrund: Diese Schulen haben nur für einen Teil der vorhandenen Stellplätze gezahlt, obwohl tatsächlich mehr genutzt werden (Kompromisslösungen bei der Einführung im Jahr 1999). Da bisher nur wenige Schulen gezahlt haben, wurde diese Kompromisslösung nicht angetastet. Wenn alle Schulen entgeltpflichtig sind, ist eine Anpassung bei diesen Schulen unumgänglich.

Muss künftig weniger zahlen

- MTG

Rückerstattungen

Die staatlichen Schulen haben bisher 50 % des gezahlten Stellplatzentgeltes zurückerstattet bekommen. Diese Rückerstattung wurde, aufgrund der Vereinheitlichung aller Schulen, bei der neuen Berechnung herausgenommen.

Die Rückerstattung ist bei der Frage über die Verwendung der Einnahmen zu klären. Denkbar wäre eine anteilige Rückerstattung, wie es z. B. auch in Nürnberg praktiziert wird (10 % werden dort zurückerstattet) oder eine Zweckbindung der Einnahmen.

Frage 6: Wer kommt auf für die praktische Ausführung vor Ort? Es werden Kosten anfallen für die evtl. Beschilderung von Parkplätzen oder auch eine Abschrankung.

Mit 50 € Einnahmen pro Stellplatz lassen sich keine größeren Maßnahmen realisieren. Hier muss im Einzelfall entschieden werden, welche Absicherungsmaßnahmen Sinn machen und finanzierbar sind.

Denkbar wäre eine einmalige Grundausstattung:

- Beschilderung "Lehrerparkplatz"
- Beschilderung mit Kfz-Kennzeichen bei kleineren Schulen/Parkflächen
- Handschranken (z. B. ASG, FRI; nur ab einer gewissen Parkplatzgröße; max. in Höhe der Jahresgebühr)

Frage 7: Im UVPA ist zu besprechen, wie mit dem auf die umliegenden Wohngebiete sich entwickelnden Parkdruck umgegangen werden kann. Dies betrifft besonders die Schulen mit großen Kollegien, bevorzugt die Gymnasien, wo zudem auch Oberstufenschüler das Parkgelände mitbenutzen.

Ein Ausweichen der Lehrkräfte auf den öffentlichen Parkraum wäre im Hinblick auf den geringen monatlichen Eigenanteil nicht nachvollziehbar. Eine Vorlage im UVPA scheint aus dem vorliegenden Grund entbehrlich.

Beispiel Fridericianum (60 Stellplätze, davon 21 verrechnet; ca. 60 Lehrer): Rechnungsbetrag jährlich: 1050 €

= 2,80 € monatlich pro Lehrer (wenn nur 50 % aller Lehrkräfte den Parkplatz nutzen)

Beispiel Emmy-Noether-Gymnasium (30 Stellplätze + angrenzender Parkplatz Sporthalle; davon 27 verrechnet; ca. 90 Lehrer):

Rechnungsbetrag jährlich: 1350 €

= 2,50 € monatlich pro Lehrer (wenn nur 50 % aller Lehrkräfte die Parkplätze nutzen)

Schulkomplex ASG, RAE, HHS (159 Stellplätze, davon 115 verrechnet; ca. 200 Lehrer): Rechnungsbetrag jährlich: 5725 €

- = 4,16 € monatliche Kosten pro Stellplatz
- = 3,18 € monatlich pro Lehrer (wenn 150 Lehrkäfte den Parkplatz nutzen)

Nutzung des Parkplatzes durch Schüler:

- bei Überkapazität möglich; Vergabe- und Verrechnungshoheit liegt bei der Schule

Ö 23

Übersicht Schulen

| | | | | Stellplätze | Ctall | |
|--------------------------------|---------------------------------------|-------------|----------|-------------|--------------|------------------|
| Schule | Adresse | Stellplätze | Klassen | It. Satzung | | plätze |
| | | | | | tats. Auslas | t. / It. Satzung |
| Bisher beteiligte Schulen | | | | | | |
| Städtiaaha Sahula | | | | | | |
| Städtische Schule MTG | Schillerstr. 12 | 49 | 32 | 40 | | 40 |
| | Drausnickstr. 1b | 49 | 32 18 | 23 | 10 | 40 |
| Technikerschule (s. FOS) | | | | | 10 | 20 |
| Wirtschaftsschule | Artilleriestr. 25 | 40 | 23 | 29 | | 29 |
| Staatliche Schule | | | | | | |
| CEG (Raumerstr.) neu 2010 | Langemarckplatz 2 | 20 | 30 | 38 | 26 | |
| Ohm-Gymnasium | Am Röthelheim 6 | 30 | 35 | 44 | 27 | |
| Loschgeschule | Loschgestr. 10 | 4 | 12 | 15 | 3 | |
| SFZ II | Stintzingstr. 22 | 15 | 13 | 16 | | 13 |
| Berufsschule | Schillerstr. 58 | 80 | 145 | 181 | 70 | |
| FOS (s. 40 T) | Einzelverträge | 48 | 23 | 29 | 29 | |
| , | | _ | - | | - | |
| Bisher nicht beteiligte Schule |) n | | | | | |
| | | | | | | |
| Schulkomplex: | | | | | | |
| Albert-Schweitzer-Gymnasium | Dompfaffstr. 111 | 90 | 37 | 46,25 | | 46 |
| RS am Europakanal | Schallershofer Str. 18 | 19 | 33 | 41,25 | | 41 |
| Hermann-Hedenus-GS | Schallershofer Str. 20 | 50 | 12 | 12 | | 12 |
| Hermann-Hedenus-HS | | | 15 | 15 | | 15 |
| Emmy-Noether-Gymnasium | Noetherstr. 49b | 30 | 31 | 38,75 | 27 | |
| Gymn. Fridericianum | Sebaldusstr. 37 | 60 | 17 | 21,25 | 21 | 21 |
| Werner-vSiemens RS | Elise-Späth-Str. 7 | 30 | 25 | 31,25 | 27 | 21 |
| Adalber-Stifter-Schule | Sieglitzhofer Str. 6 | 18 | 16 | 16 | 21 | 16 |
| Brucker Lache | Zeißstr. 51 | 15 | 8 | 8 | | 8 |
| Büchenbach (Dorf) | Dorfstr. 21 | 4 | 8 | 8 | 4 | 0 |
| Heinrich-Kirchner-Schule | | 14 | 13 | 13 | 4 | 13 |
| Michael-Pöschke-Schule | Dompropststr. 6 Liegnitzer Str. 22 | 20 | 12 | 12 | | 12 |
| Pestalozzischule | Pestalozzistr. 1 | 17 | 12 | 12 | | 12 |
| | | 6 | 6 | 6 | | |
| Tennenlohe Mönauschule | Enggleis 6 | 43 | 6 17 | o 17 | | 6 17 |
| | Steigerwaldallee 19 | | | | 2 | 17 |
| Dechsendorf | Campingstr. 32 | 3 | 6 | 6 | 3 | 7 |
| Eltersdorf | Tucherstr. 16 | 14 | 7 | 7 | | 7 |
| Frauenaurach | Keplerstr. 1 | 24 | 10 | 10 | | 10 |
| Eichendorffschule | Bierlachweg 11 | 30 | 21 | 21 | | 21 |
| Gesamtanzahl Stellplätze | | | | 5 | 65 | |
| Gesamteinnahmen bei 50 € jähr | | | | | 50,00 € | |
| Gesanitenmannien bei 50 € Jahr | non pro Stellplatz: | <u> </u> | | | 20.20 | ,00 C |

| Nachrichtlich: Schulen ohne (eigene) Parkplätze | | | | | |
|-------------------------------------------------|--------------------|--|--|--|--|
| Max-und-Justine-Elsner-Schule | Sandbergstr. 1-5 | | | | |
| Ernst-Penzold-Schule | Buckenhofer Str. 5 | | | | |
| Friedrich-Rückert-Schule | Ohmplatz 2 | | | | |

Zahlen und Daten vorbehaltlich einer genauen Überprüfung.

Anlage 2

Tabellarische Übersicht zu den monatlichen Stellplatzentgelten

| Parkplatz | Entgelte | | | | |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------|--|
| | soziale Staffelung Grad der dienstlichen Nutzu (nur bis einschließl. BesGr. VerGr. II zu berücksichtigen | | | esGr. A 13/ | |
| | Einkommen bis einschl. BesGr A 8/ VergGr. Vc BAT/ LohnGr. 6 a BTV | Einkommen ab BesGr. A 9 VergGr. Vb BAT/ LohnGr. 7 BTV | ab 500 – 999 km | Ab 1.000 – 2000 km | |
| Parkplätze u. d. Hochstraße östl. der Bahnlinie | | | | | |
| Parkplätze u. d. Hochstraße westl. der Bahnlinie | | | | | |
| Parkplatz Mozartstra- ße | | Kostenfrei gen | n. Nr. 5 ParkRL | | |
| Parkplatz Münchener Straße | | | | | |
| Amt 37 | | | | | |
| Klärwerk | | | | | |
| Amt 77 | | | | | |
| PH Schuhstraße | € 15,34 | € 25,56 | € 15,34 | € 5,11 | |
| Mitglieder des Stadt- rates | | €1 | 5,34 | 1 | |
| Parkplätze im ehem. Polizeihof | € 12,78 | € 20,45 | € 12,78 | € 5,11 | |
| PH Großparkplatz Innenstadt | | | | | |
| Parkplatz Henkestra- ße (Mitarbeiter- Kontingent) | | | | | |
| Parkplatz Wildensteinsches Palais (Mitarbeiter-Kontingent) | <u> </u> € 12,78 | | € 12,78 | | |
| Parkplatz Sponsel- Halle | € 5 | 5,11 | € 5,11 | | |
| Parkplätze Einfahrt z. Frankenhof v. Raum- erstraße | € 12,78 | | € 12,78 | | |
| Parkplätze Wasser- turmstraße | € 15,34 | € 25,56 | € 15,34 | | |
| Stellplätze an Schulen | | Jährliches Stellpl | atzentgelt € 51,13 | • | |
| MTG | kostenfrei gem. Nr. 5 ParkRL | € 5,11 | € | 5,11 | |

Ö 23

Protokollvermerk

<u>I/40-1/BBB-T. 2542</u> 243/003/2010 Erlangen, 22.07.2010

Vorschlag des Gebäudemanagements zum KGSt-Einsparungsvorschlag K74 (Verrechnung von Lehrerparkplätzen)

Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Schulausschusses
 Tagesordnungspunkt 8 - öffentlich -

Vorsitzender:

Protokollvermerk:

Frau Städträtin Graichen und Frau Stadträtin Traub-Eichhorn haben verschiedene Fragen zur Ausführung des Einsparvorschlages. Es wird vereinbart, dass diese Fragen schriftlich beim GME/Herrn Kirschner eingereicht werden und die weitere Behandlung in der Sitzung des Schulausschusses am 07.10.2010 erfolgt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie an Amt 24/ Herrn Kirschner zum Weiteren.
- IV. Referat I/40 zum Weiteren.

| Gez Lohwasser | |
|------------------|------------------|
| | Schriftführerin: |
| | Gez. |

Bayer

Ö 24

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/EBE/V/BSJ Frau Sabine Bär Vorlagennummer: **E-V/2/005/2010**

Vollzug Kommunalabgabengesetz (KAG)

Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für den Zeitraum 2011 bis 2014 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen (BGS/EWS)

| Beratungsfolge | Termin | Status | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------|-------------------------------|-----------------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Stadtrat | 12.10.2010 20.10.2010 28.10.2010 | Ö Ö Ö | Gutachten Gutachten Beschluss | einstimmig angenommen |

Beteiligte Dienststellen

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband (BKPV)

Amt 30

I. Antrag

Die Einleitungsgebühren für die Jahre 2011 bis 2014 werden auf 1,89 € pro Kubikmeter Frischwasser festgesetzt.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen gemäß Anlage 3 wird hiermit beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Entwässerungseinrichtung sollen kostendeckende Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Die Kosten können für einen mehrjährigen (jedoch höchstens vierjährigen) Kalkulationszeitraum zusammengefasst werden. Die ansatzfähigen Kosten werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt und umfassen die Betriebskosten sowie angemessene Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen für das Anlagekapital (Anlage 1).

Die aufgrund gesetzlicher und technischer Vorgaben notwendigen, teilweise sehr umfangreichen Investitionen am Erlanger Klärwerk werden ausschließlich über Einleitungsgebühren finanziert, so dass sich hieraus ein erhöhter Gebührenbedarf ergibt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?) Die Verwaltung beantragt, die Einleitungsgebühren für die Jahre 2011 bis 2014 von 1,48 € auf 1,89 € pro Kubikmeter Frischwasser anzuheben (Anlage 2).

Die von der Verwaltung erarbeitete Änderungssatzung (Anlage 3) soll beschlossen werden

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) hat den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband beauftragt, die Gebührenkalkulation zu überprüfen. Den Empfehlungen des BKPV im Rahmen der Kalkulation wurde vollständig Folge geleistet.

Die Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 2,90 DM/m³ bzw. 1,48 €/m³ waren seit dem 01.01.1998 und damit über einen Zeitraum von 13 Jahren unverändert.

Mit einer Kanalbenutzungsgebühr von 1,89 €/m³ (Frischwasserbezug) verfügt Erlangen auf Basis eines repräsentativen 3-Personen-Haushaltes im Städtevergleich Erlangen, Nürnberg, Fürth und Schwabach weiterhin über die niedrigsten Kanalbenutzungsgebühren in der Metropolregion Nürnberg (vgl. auch MZK im BWA vom 28.09.2010).

Gemäß den §§ 5 und 6 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen sollen die Benutzungsgebühren für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 12.10.2010 begutachtet und in der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2010 beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.: Sachkosten: € bei Sachkonto: Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: € bei Sachkonto: Folgekosten Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk sind nicht vorhanden

Anlage 1: Zusammenstellung der Kosten für den Entwässerungsbetrieb Anlagen:

Anlage 2: Berechnung der Einleitungsgebührensätze

Anlage 3: Entwurf der Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

zur Entwässerungssatzung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 12.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Einleitungsgebühren für die Jahre 2011 bis 2014 werden auf 1,89 € pro Kubikmeter Frischwasser festgesetzt.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen gemäß Anlage 3 wird hiermit beschlossen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. I. V. Thaler gez. Bruse Vorsitzender Berichterstatter

- IV.Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang

Zusammenstellung der Kosten für die Entwässerungseinrichtung Jahr 2011 2012 2013 2014 Bezeichnung € € € € Kalkulatorische Kosten Abschreibungen 5.833.950 5.980.067 6.087.646 6.251.706 abzüglich Auflösung BKZ -1.819.848 -1.835.877 -1.877.877 -1.938.017 Auflösung Zuwendungen -348.259 -348.259 -348.259 -348.259 Auflösung BKZ Abwassergäste -971.841 -1.020.841 -1.076.841 -1.090.841 Kalk. Zinsen 5.543.402 6.015.341 6.463.035 6.505.112 abzüglich Auflösung BKZ -986.746 -949.085 -944.008 -905.631 Auflösung Zuwendungen -242.147 -225.605 -209.062 -192.520 Auflösung BKZ Abwassergäste -1.056.149 -1.098.075 -1.107.820 -1.069.353 Kosten für Betrieb und Unterhalt 8.568.826 8.937.850 8.745.587 8.727.979 abzüglich Überdeckungen aus Vorjahren -594.793 -594.793 -594.793 -594.793 Straßenentwässerungsanteil Kalk. Abschreibungen -783.093 -804.045 -805.742 -825.377 Kalk, Zinsen -813.354 -866.588 -916.599 -927.311 Betriebskosten -510.690 -524.546 -535.726 -534.893 Summe: 11.819.259 12.665.543 12.879.541 13.057.802

| Berechnung der Einleitungsgebührensätze | | | | | | | | |
|-----------------------------------------|------------|------------|------------|------------|--------------|--|--|--|
| | | Ja | hr | | im gewich- | | | |
| Bezeichnung | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | teten Mittel | | | |
| _ | € | € | € | € | 2011/2014 | | | |
| Gebührenbedarf in € | 11.819.259 | 12.665.543 | 12.879.541 | 13.057.802 | 12.605.536 | | | |
| Einleitungsmenge in m ³ | 6.670.000 | 6.670.000 | 6.670.000 | 6.670.000 | 6.670.000 | | | |
| Einleitungsgebühr €/m³ | 1,77 | 1,90 | 1,93 | 1,96 | 1,89 | | | |

O 24

Anlage 3

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen

Artikel 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 05.11.2008 i.d.F. vom 02. Dezember 2009 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 13. November 2008 und Nr. 25 vom 10. Dezember 2009) wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 4 wird der Euro-Betrag "1,48 €" durch den Betrag "1,89 €" ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

| Sitzungsdokumente | |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Einladung -öffentlich- | 1 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 10 Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit; Fraktionsantrag der SPD | Nr. |
| Beschlussvorlage 322/005/2010 | 3 |
| Antrag_2010_005_SPD_Schwarzarbeit_20100121 322/005/2010 | 8 |
| TOP Ö 11 Überprüfung der Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband | d; Bear |
| Beschlussvorlage 111/026/2010 | 10 |
| 049_100420_SPD_Versorgungsverband_ Mitgliedschaft 111/026/2010 | 13 |
| TOP Ö 12 Änderung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Beza | hlun |
| Beschlussvorlage 11/018/2010 | 15 |
| TOP Ö 13 Änderung der Regelungen zu den zusätzlichen Leistungsprämien fü | r Tarif |
| Beschlussvorlage 11/019/2010 | 18 |
| TOP Ö 14 Allgemeine Mailadresse für Bürgerkontakte; Bearbeitung des Fraktic | onsan |
| Beschlussvorlage eGov/012/2010 | 21 |
| Anlage 1 Fraktionsantrag Nr. 082/2010 eGov/012/2010 | 23 |
| TOP Ö 15 Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 094/2010 | |
| Beschlussvorlage BM/ZV/008/2010 | 24 |
| Anlage 1 Fraktionsantrag Nr. 094/2010 der Erlanger Linke BM/ZV/008/2 | 20 26 |
| Anlage 2 Erklälung der Stadt Nürnberg BM/ZV/008/2010 | 27 |
| TOP Ö 16 Budgetierung | |
| Beschlussvorlage 201/001/2010 | 31 |
| TOP Ö 17.1 Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für IP-Nr. 366D. | 408, S |
| Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 06.10.2010 412/004/2010 | 33 |
| Anlage_Entwurf_Spielflächen_Außenanlagen_Goldwitzerstraße 412/00- | 4/201 37 |
| TOP Ö 17.2 Mittelbereitstellung für Budget Amt 24/Sachkonto 521112, Nutzbar | mach |
| Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 12.10.2010 242/083/2010 | 38 |
| TOP Ö 18 Betriebsgesellschaft IZMP Innovationszentrum Medizintechnik und F | ² harma |
| Beschlussvorlage II/WA/006/2010 | 41 |
| HFPA Vorlage IZMP Oktober 2010 Anlage II/WA/006/2010 | 43 |
| TOP Ö 19 Erlass einer Sondersatzung über die Erhebung eines Straßenausba | ubeitra |
| Beschluss Stand: 12.10.2010 30-R/010/2010 | 44 |
| Anlage_SondersatzungABS 30-R/010/2010 | 46 |
| Anlage2_Plan 30-R/010/2010 | 47 |
| TOP Ö 20 Änderung der Satzung über die Hausnummerierung; Erlass einer Ge | ebührens |
| Beschlussvorlage 30-R/011/2010 | 48 |
| Hausnummerierung_Gebühren 30-R/011/2010 | 50 |
| Satzung zur Änderung der Satzung über die Benennung der öffentl 30-F | |
| TOP Ö 21 Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste; Übersetzungskosten für die | e E |
| Beschlussvorlage 332/003/2010 | 52 |
| Anlage 1: Merkblatt zur Einführung des elektronischen Aufenthaltstitel | 54 |
| Anlage 2 Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 097/2010 332/003/2010 | 55 |
| TOP Ö 22 Erlanger Wochenmarkt; hier: Neuregelung durch Marktfestsetzung u | ınd -sa |
| Beschlussvorlage 322/004/2010 | 56 |
| Antrag 144 322/004/2010 | 61 |
| SPD_Antrag 061 322/004/2010 | 63 |
| TOP Ö 23 Vorschlag des Gebäudemanagements zum KGSt-Einsparungsvorsc | |
| Beschluss Stand: 12.10.2010 243/003/2010/1 | 65 |

| Fragen_Lehrerparkplätze_Anhang 243/003/2010/1 | 69 |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Kopie von Tendenzbeschluss_Anhang_Alt2 243/003/2010/1 | 73 |
| ParkRL_Anlage2 243/003/2010/1 | 74 |
| PV Vorschlag GME zum KGST-Einsparungsvorschlag K74_Lehrerparkpl | 243/075 |
| TOP Ö 24 Vollzug Kommunalabgabengesetz (KAG) | |
| Beschluss Stand: 12.10.2010 E-V/2/005/2010 | 76 |
| Gutachten_Gebuehrenkalkulation_Anlage1_Kostenzusammenstellung E-\ | V/2/079 |
| Gutachten_Gebuehrenkalkulation_Anlage2_Einleitungsgebühren E-V/2/00 | 05/ 80 |
| Gutachten_Gebuehrenkalkulation_Anlage3_Änderung_BGS_EWS_2010 | E-V/ 28/10 0 |
| Inhaltsverzeichnis | 82 |